

Artikel 1 Sportregeln





INHALTSVERZEICHNIS

No table of contents entries found.

1. EINLEITUNG

Die offiziellen Special Olympics Sportregeln ("Sportregeln") enthalten Standards für das Training und die Wettbewerbe von Special Olympics. Artikel I enthält allgemeine Grundsätze, die in den offiziellen Allgemeinen Regeln der Special Olympics ("Allgemeine Regeln") festgelegt sind und nicht in den sportartspezifischen Regeln zu finden sind. Im Falle eines Konflikts zwischen den Sportregeln und den Allgemeinen Regeln haben die Allgemeinen Regeln Vorrang.

Special Olympics bietet das ganze Jahr über Sporttraining und sportlichen Wettkampf in einer Vielzahl von Olympischen Sportarten für Kinder und Erwachsene mit intellektueller Beeinträchtigung an und gibt ihnen weiterhin Möglichkeiten, körperliche Fitness zu entwickeln, Mut zu zeigen, Freude zu erleben und sich an einem Austausch von Geschenken, Fähigkeiten und Freundschaften mit ihren Familien, anderen Special Olympics Athleten und der Gemeinschaft zu beteiligen. Die Ziele und Grundsätze von Special Olympics sind in den Allgemeinen Regeln von Special Olympics zu finden.

2. SPORTREGELN UND TRAINING

- 2.1 Sportregeln und Änderungs-Zyklus
 - 2.1.1 Alle Trainings und Wettbewerbe der Special Olympics werden nach den jeweiligen sportartspezifischen Regeln durchgeführt.
 - 2.1.2 Addendum A sieht vor, dass die Sportregeln alle zwei Jahre oder im Falle von Sicherheitsund Gesundheitsproblemen jährlich geändert werden können.
 - 2.1.3 Artikel I kann jedes Jahr geändert werden.
- 2.2 Verwendung der Regeln des internationalen Verbandes oder des nationalen Dachverbandes
 - 2.2.1 Special Olympics Sportarten sollen in Übereinstimmung mit den von den internationalen Sportverbänden ("ISFs") oder den nationalen Dachverbänden ("NGBs") der einzelnen Sportarten aufgestellten Regeln betrieben werden. Die Sportregeln sind dazu gedacht, die ISF- oder NGB- Regeln zu ändern, wo dies notwendig ist. Im Falle eines Konflikts zwischen den ISF- oder NGB- Regeln und den Sportregeln, haben die Sportregeln Vorrang. Die Akkreditierten Programme oder das Organisationskomitee für Spiele ("GOC") sind verpflichtet, die Regeln des Dachverbandes anzugeben, die als Grundlage für jede angebotene Sportart dienen sollen.
 - 2.2.2 Bei Special Olympics Regional und Weltspielen werden die ISF-Regeln angewendet.
 - 2.2.3 ADDENDUM B dieses Dokuments listet die ISFs für jede Special Olympics Offizielle und anerkannte Sportart auf.
- 2.3 Angebot an Veranstaltungen
 - 2.3.1 Teil A jeder sportartspezifischen Regel enthält eine Liste der offiziellen Veranstaltungen, die bei Special Olympics verfügbar sind. Das Veranstaltungsangebot soll Wettkampfmöglichkeiten für Sportler aller Leistungsklassen bieten. Die Programme können die angebotenen Veranstaltungen und, falls erforderlich, Richtlinien für die Durchführung dieser Veranstaltungen festlegen. Die Trainer sind dafür verantwortlich, das Training und die Veranstaltungsauswahl entsprechend den Fähigkeiten und Interessen der einzelnen Athleten durchzuführen.
- 2.4 Athleten mit körperlichen Behinderungen



- 2.4.1 Bei der Schaffung von Möglichkeiten für Special Olympics Athleten mit körperlichen Behinderungen, an sportlichem Training und Wettkampf teilzunehmen, sollten sich die Special Olympics Programme von den folgenden Grundsätzen leiten lassen: 1) Jeder Athlet sollte ein würdiges und bedeutungsvolles Wettkampferlebnis haben; 2) die Integrität des Sports muss gewahrt werden; und 3) die Gesundheit und Sicherheit aller Athleten, Trainer und Offiziellen darf nicht gefährdet werden.
- 2.5 Minimale Trainingsstandards
 - 2.5.1 Leitsätze
 - 2.5.1.1 Special Olympics Athleten haben das Recht, ein Training zu erhalten, das diesen Ansprüchen gerecht wird:
 - 2.5.1.1.1 Ein Training wird von kompetenten Trainern geleitet, die sich mit dem Sport und Special Olympics auskennen und in der Lage sind, effektiv mit Menschen mit geistigen Behinderungen zu arbeiten.
 - 2.5.1.1.2 Ihre sportlichen Fähigkeiten und ihre körperliche Fitness verbessert werden
 - 2.5.1.1.3 Sie angemessen auf den Wettbewerb vorbereitet werden
 - 2.5.1.2 Das Verfahren, mit dem die Mindesttrainingsstandards definiert und angewendet werden, ist wie folgt:
 - 2.5.1.2.1 Die Programme und/oder Regionen müssen ihre eigenen Trainingsstandards als Voraussetzung für die Athleten entwickeln, bevor sie in die erste Stufe des Wettkampfs innerhalb ihres Programms eintreten.
 - 2.5.1.2.2 Kein Athlet darf an einem Wettkampf teilnehmen, bevor er/sie nicht die Fähigkeiten und das Niveau der körperlichen Kondition erworben hat, die für einen sinnvollen und sicheren Wettkampf erforderlich sind. Dies verbietet nicht andere Wettkampfmöglichkeiten als Teil des Trainings eines Athleten.
- 2.6 Teilnahmeerklärung
 - 2.6.1 Jedes Team ist verpflichtet, in jedem Spiel gegen alle berechtigten Teammitglieder anzutreten, es sei denn, ein Spieler ist verletzt oder wurde aus disziplinarischen Gründen des Feldes verwiesen. Die Trainer müssen die Wettbewerbsleitung vor jedem Spiel benachrichtigen, wenn Spieler auf dem genehmigten Turnierplan aufgrund von Verletzungen oder aus disziplinarischen Gründen nicht spielen werden. Wenn nicht alle berechtigten Teammitglieder in jedem Spiel gegeneinander antreten, werden Strafen bis hin zur Aberkennung und zur Disqualifikation verhängt.

3. TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN SPECIAL OLYMPICS

3.1 Die Teilnahmebedingungen für Special Olympics Athleten sind in <u>Artikel 2.01 der Allgemeinen</u> Regeln detailliert aufgeführt.

4. VERHALTENSKODIZES

- 4.1 Verhaltenskodizes
 - 4.1.1 Verhaltenskodizes für Athleten, Unified Partner, Trainer und Sportfunktionäre sind im Addendum D zu diesen Sportregeln enthalten. Dies sind Minimalstandards, und der Vorstand eines akkreditierten Programms kann zusätzliche Kriterien festlegen.



4.2 Verweigerung der Teilnahme

4.2.1 Special Olympics akkreditierte Programme nehmen an allen Trainings und Wettkämpfen mit Respekt und Sportsgeist teil. Einzelpersonen, Teams oder Delegationen, die sich aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der politischen Zugehörigkeit ihrer Special Olympics Athleten zu diesen Aktivitäten weigern, an Special Olympics-Spielen oder Aktivitäten teilzunehmen, werden von der Teilnahme an den betreffenden Spielen oder Veranstaltungen disqualifiziert und haben keinen Anspruch auf Auszeichnungen oder Anerkennungen bei dieser Veranstaltung.

4.3 Unsportliches Verhalten

4.3.1 Jeder Wettkämpfer, der sich weigert, den Anweisungen eines Sportfunktionärs Folge zu leisten, oder der sich unsportlich verhält, oder der die Funktionäre, Zuschauer oder Wettkämpfer bei einem Wettkampf durch Handlungen oder Sprache beleidigt, kann vom Sportfunktionär oder der Jury disqualifiziert werden.

5. KLASSIFIZIERUNG DER SPECIAL OLYMPICS SPORTS

- 5.1 Die Spiele, in denen Special Olympics Athleten die Möglichkeit erhalten, zu trainieren und an Wettkämpfen teilzunehmen, sind in vier Stufen unterteilt. Die Sportarten werden nach den unten aufgeführten Kriterien für jede Stufe anerkannt.
- 5.2 Kriterien für die Sportstufe

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Die Weltspiele	Automatische Einbeziehung in Weltspiele	Berechtigt zur Teilnahme an den Weltspielen, wie von der SOI- Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und vom SOI genehmigt	Berechtigt zur Teilnahme an den Weltspielen, wie von der SOI-Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und vom SOI genehmigt	Berechtigt zur Teilnahme an den Weltspielen, wie von der SOI-Sportabteilung bestimmt oder von einem LOC vorgeschlagen und vom SOI genehmigt
Programmteiln ahme – <u>Sommer</u> sportarten	Mindestens 110 akkreditierte Programme führen auf Programmebene Spiele dieser Sommersportart durch, und diese Programme vertreten 7 Regionen	Mindestens 55 akkreditierte Programme führen auf Programmebene Spiele dieser Sommer sportart durch, und diese Programme vertreten 4 Regionen	Mindestens 12 akkreditierte Programme führen auf Programmebene Spiele dieser Sommersportart durch, und diese Programme vertreten 2 Regionen	Mindestens 1 akkreditiertes Programm führt auf Programmebene Spiele dieser Sommer sportart durch



Programmteiln ahme - <u>Winter</u> sportart en	Mindestens 35 akkreditierte Programme führen auf Programmebene Spiele dieser Winter sportart durch, und diese Programme vertreten 4 Regionen	Mindestens 20 akkreditierte Programme führen auf Programmebene Spiele dieser Winter sportart durch, und diese Programme vertreten 3 Regionen	Wie bei Sommersportarten oben	Wie bei Sommersportarten oben
Athlet - Partner Teilnahme	Mindestanzahl von Athleten/Partner 100k für Sommer und 10k für Winter	Mindestanzahl von Athleten/Partner ist 20k für Sommer und 5k für Winter	Mindestanzahl von Athleten/Partner 1k	Mindestanzahl von Athleten/Partner 100
Verbandsane rkennung	Ein internationaler Verband wird von der Global Association of International Federations (GAISF) anerkannt	Ein Internationaler Verband wird von GAISF anerkannt	Ein Internationaler Verband wird von GAISF anerkannt	Ein Nationaler Dachverband ist vorhanden
Regeln	Bei Programm-, Regional- und Weltspiel- Wettkämpfen werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich durchgesetzt	Bei Programm-, Regional- und Weltspiel- Wettkämpfen werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich durchgesetzt	Bei Wettkämpfen des Nationalen Programms werden standardisierte Special Olympics Regeln veröffentlicht und einheitlich durchgesetzt	Die Regeln der Special Olympics werden bei Wettkämpfen auf Programmniveau durchgesetzt
Trainieren	SOI genehmigte Trainingsressourcen	SOI genehmigte Trainingsressourcen	SOI genehmigte Trainingsressourcen	Akkreditiertes Programm Trainingsressourcen
Medizinisch	Der Medizinische Beratungsausschuss des SOI hat eine Bewertung der Gesundheits und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Der Medizinische Beratungsausschuss des SOI hat eine Bewertung der Gesundheits und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Der Medizinische Beratungsausschuss des SOI hat eine Bewertung der Gesundheits und Sicherheitsrisiken durchgeführt	Das akkreditierte SO- Programm hat eine Bewertung der Gesundheits und Sicherheitsrisiken durchgeführt

^{*}Laut Special Olympics Zählung

- 5.3 Spiele, die eine Vorabgenehmigung von Special Olympics, Inc. (SOI) erfordern
 - 5.3.1 SOI klassifiziert derzeit Kampfsport (außer Judo), Schlittensport, Motorsport, Luftsport, Schießen und Bogenschießen als örtlich beliebte Sportarten, die einer Vorabgenehmigung durch SOI bedürfen.
 - 5.3.2 Dabei handelt es sich um Spiele, von denen SOI festgestellt hat, dass sie die Athleten der Special Olympics unnötigen Risiken für ihre Gesundheit oder Sicherheit aussetzen könnten.



- 5.3.3 Kein akkreditiertes Programm darf ohne Genehmigung der SOI Sportabteilung Trainings oder Wettbewerbe in einer Sportart anbieten, die die SOI hier aufgeführt hat.
- 5.3.4 Anträge auf Genehmigung, eine dieser Sportarten anzubieten, müssen von vorgeschlagenen Regeln und Sicherheitsstandards begleitet sein.
- 5.4 Aufrechterhaltung der Sportstufen
 - 5.4.1 Jede Sportstufe wird auf der Grundlage der Daten der Zählung von Special Olympics jährlich neu bewertet.
 - 5.4.2 Der Beratungsausschuss für Sportregeln wird über jede Änderung der Stufen nach Sportart informiert.

6. ALLGEMEINEN VORAUSSETZUNGEN FÜR SPECIAL OLYMPICS SPORTTRAINING UND WETTBEWERB

- 6.1 Wettbewerbsmöglichkeiten
 - 6.1.1 Jedes akkreditierte Programm muss regelmäßige Wettbewerbsmöglichkeiten bieten, wie in <u>den Allgemeinen Regeln Abschnitt 3.03.c beschrieben</u>. Allgemeine Voraussetzungen für Special Olympics Sportarten und Wettbewerb.
- 6.2 Wettbewerbsstandards
 - 6.2.1 Standards für die Durchführung von Sporttraining und Wettbewerb sind in <u>Artikel 3 der</u> Allgemeinen Regeln festgelegt.

7. MEDIZINISCHE UND SICHERHEITSTECHNISCHE ANFORDERUNGEN

- 7.1 Programm- und GOC-Verantwortlichkeiten
 - 7.1.1 Akkreditierte Programme und GOCs müssen alle Trainings und Sportaktivitäten in einer sicheren Umgebung durchführen und alle angemessenen Schritte unternehmen, um die Gesundheit und Sicherheit von Athleten, Trainern, Sportfunktionären, Freiwilligen und Zuschauern zu schützen. Sie müssen sportartspezifische medizinische und sicherheitstechnische Voraussetzungen erfüllen, die in den sportartspezifischen Regeln enthalten sind.
- 7.2 Athletenbetreuung
 - 7.2.1 Akkreditierte Programme müssen für eine angemessene Aufsicht und Betreuung aller Athleten sorgen. Für Aktivitäten im Rahmen von Wettkämpfen ist ein maximales Verhältnis von vier Athleten zu einem Trainer/Betreuer (Verhältnis Athlet/Trainer von 4:1) erforderlich.
- 7.3 Verantwortlichkeiten des Trainers
 - 7.3.1 Die Gesundheit und Sicherheit des Athleten ist die oberste Priorität für den Trainer. Die Trainer müssen medizinische und sicherheitstechnische Protokolle befolgen, die von SOI und ihren akkreditierten Programmen festgelegt wurden.
 - 7.3.2 Trainer von Mannschaftssportarten müssen das potenzielle Sicherheitsrisiko berücksichtigen, wenn sie Athleten mit unterschiedlichen Größen, Fähigkeiten und Altersstufen in dieselbe Mannschaft einteilen. Wenn ein Sicherheitsrisiko besteht, sollte der Trainer den Athleten helfen, nach alternativen Trainings- und Wetkampfmöglichkeiten zu suchen, die den Bedürfnissen der Athleten entsprechen und das Sicherheitsrisiko verringern.
- 7.4 Minimale medizinische und sicherheitstechnische Standards



- 7.4.1 Akkreditierte Programme und GOCs müssen zusätzlich zu den sportartspezifischen Voraussetzungen der Sportregeln minimale Standards für medizinische Einrichtungen und Sicherheitsvorkehrungen an den Wettkampfstätten einhalten.
- 7.4.2 Minimale medizinische Einrichtungen bei Wettkämpfen
 - 7.4.2.1 Ein qualifizierter medizinischer Notfallhelfer muss jederzeit anwesend oder verfügbar sein.
 - 7.4.2.2 Eine lizenzierte medizinische Fachkraft muss während des Wettkampfs jederzeit vor Ort oder auf Abruf sein.
 - 7.4.2.3 Alle Erste Hilfe-Bereiche müssen klar ausgewiesen, angemessen ausgestattet und für die Dauer der Veranstaltung mit einem qualifizierten medizinischen Notfallhelfer besetzt sein.
 - 7.4.2.4 Ein Krankenwagen, ein Wiederbelebungsgerät und andere geeignete medizinische Geräte, einschließlich Geräten zur Behandlung von Krampfanfällen, müssen jederzeit verfügbar sein.
- 7.4.3 Minimale Sicherheitsvorkehrungen bei Wettbewerben:
 - 7.4.3.1 Es müssen angemessene Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden, um zu vermeiden, dass Athleten einem Sonnenbrand, einer Unterkühlung oder anderen Zuständen oder Krankheiten ausgesetzt werden, die durch Witterungseinwirkung verursacht werden.
 - 7.4.3.2 Spezielle Maßnahmen müssen bei der Durchführung von Wettkämpfen in großen Höhen getroffen werden, einschließlich der Bereitstellung von Empfehlungen für das Training der Athleten vor dem Wettbewerb und der Ausstattung der Wettbewerbsstätten mit Sauerstoffflaschen.
 - 7.4.3.3 Den Athleten muss während des gesamten Wettkampfes ausreichend Wasser oder andere Flüssigkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die Athleten sollten dazu angehalten werden, angemessene Trinkpausen einzulegen.
 - 7.4.3.4 Es müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, um sicherzustellen, dass jeder Teilnehmer alle Medikamente erhält, die für ihn verschrieben wurden.
 - 7.4.3.5 Organisatoren, Funktionäre und Trainer müssen bei der Festlegung des Wettkampfplans für eine Sportart die kardiovaskuläre Wirkung und den Grad der Anstrengung berücksichtigen, wobei die Dauer des Wettkampfs, die Wetterbedingungen, die körperliche Leistungsfähigkeit der Teilnehmer und die Notwendigkeit angemessener Pausen zu berücksichtigen sind. Im Allgemeinen sollten den Athleten angemessene Pausen zwischen den Wettkämpfen eingeräumt werden.
 - 7.4.3.6 Die Anforderungen an die Schutzausrüstung finden Sie gegebenenfalls in den Sportregeln.
- 7.5 Atlantoaxiale Instabilität
 - 7.5.1 Weitere Informationen zur Teilnahme von Personen mit Down Syndrom, die an atlantoaxialer Instabilität leiden, finden Sie in Addendum E.
- 7.6 Anmeldevoraussetzungen für Athleten
 - 7.6.1 Akkreditierte Programme müssen <u>Abschnitt 2.02 der Allgemeinen Regeln der Special Olympics</u> bezüglich der Registrierungsanforderungen für Athleten einhalten, einschließlich der Richtlinien für die Teilnahme von Menschen mit Down-Syndrom und von elterlichen und medizinischen Berichten vor der Teilnahme an Special Olympics-Aktivitäten.



8. JURY/REGELAUSSCHÜSSE

- 8.1 Jury/Regelausschüsse
 - 8.1.1 Jedes akkreditierte Programm und GOC, das für die Durchführung von Wettbewerben verantwortlich ist, muss für jede Sportart, die in einem Wettbewerb ausgetragen wird, eine Jury/ ein sportartspezifisches Regelkomitee ernennen. Sie ernennen eine Berufungsjury, um Berufungen gegen Proteste zu behandeln, die von sportartspezifischen Jurys oder Regelkomitees abgelehnt wurden.
- 8.2 Technischer Delegierter
 - 8.2.1 Der Technische Delegierte vertritt Special Olympics als der wichtigste Sportberater für einen bestimmten Sport. Der Technische Delegierte ist dafür verantwortlich, dass der GOC die Regeln und Änderungen der Special Olympics Sportregeln, die Regeln des zuständigen Internationalen Sportverbandes und die geltenden Regeln korrekt interpretiert, umsetzt und durchsetzt. Der Technische Delegierte berät das GOC über die technischen Anforderungen der jeweiligen Sportart, um ein sicheres, hochwertiges und würdiges Sportumfeld zu gewährleisten.
 - 8.2.2 Der Technische Delegierte hat den Vorsitz der Jury/des sportartspezifischen Regelausschusses, der über alle ordnungsgemäß eingereichten Proteste im Zusammenhang mit den Special Olympics und den ISF/NGB-Regeln entscheidet und die ordnungsgemäße Durchführung des Protestverfahrens sicherstellt. Bei Stimmengleichheit hat der Technische Delegierte die entscheidende Stimme.
- 8.3 Proteste und Berufungen
 - 8.3.1 Nur ein Cheftrainer oder sein/e Beauftragte/r (in Abwesenheit eines Cheftrainers) kann Protest oder Berufung einlegen.
 - 8.3.2 Proteste können aus einem oder mehreren der folgenden Gründe eingereicht werden:
 - 8.3.2.1 Fehlinterpretation von Sportregeln
 - 8.3.2.2 Fehler eines Schiedsrichters oder Richters bei der Anwendung der korrekten Regel
 - 8.3.2.3 Versäumnis, die richtige Strafe für einen Verstoß zu verhängen
 - 8.3.3 Gegen folgende Punkte kann kein Protest oder Einspruch eingelegt werden:
 - 8.3.3.1 Faktenspezifische Urteilsentscheidungen von Schiedsrichtern, Richtern oder anderen
 - 8.3.3.2 Leistungseinstufung und sinnvolle Beteiligungsentscheidungen
 - 8.3.4 Jeder Protest muss die entsprechende Abschnittsnummer der offiziellen Special Olympics Sportregeln, ISF- oder NGB-Regeln angeben. Der Protest muss klar beschreiben, wie gegen diese Regel verstoßen wurde.
 - 8.3.5 Die sportartspezifische Jury prüft den Protest. Sobald die sportartspezifische Jury ihre Entscheidung getroffen hat, kann die Person, die den Protest eingereicht hat, entweder die Entscheidung akzeptieren oder bei der Berufungsjury Berufung einlegen. Berufungen müssen innerhalb von 60 Minuten nach der entsprechenden Entscheidung der sportartspezifischen Jury eingereicht werden. Alle von der Berufungsjury getroffenen Entscheidungen sind endgültig.
- 8.4 Jury
 - 8.4.1 Die Jury entscheidet über alle für diese Sportart eingereichten Proteste.



- 8.4.2 Eine Jury wird auf der Grundlage des von der ISF oder dem NGB für diese Sportart festgelegten Protokolls gebildet.
- 8.4.3 Wenn kein solches Protokoll veröffentlicht wird, besteht die sportartspezifische Jury aus minimal drei Mitgliedern: einem Mitglied aus dem akkreditierten Programm, das für die Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich ist; einem Mitglied aus dem GOC oder dem Sportmanagement Team und dem höchsten Funktionär für diese Sportart.
- 8.4.4 Unter der Leitung des Technischen Delegierten hat die Jury dafür zu sorgen, dass der Wettbewerb regelkonform organisiert und durchgeführt wird.
- 8.4.5 Die Jury hat das Recht, einen Wettbewerb in jedem Fall abzusagen, zu unterbrechen oder zu verschieben, wenn die Fortsetzung des Wettbewerbs Sicherheits- oder Fairnessrisiken verursacht.
- 8.4.6 Die Jury kann Anpassungen des Feldes oder der Strecke oder zusätzliche Maßnahmen verlangen, um die Sicherheit der Athleten zu gewährleisten.
- 8.4.7 Die Entscheidungen der Jury müssen auf der Grundlage der Regeln und der spezifischen Umstände für jeden Protest erfolgen.
- 8.4.8 Die Jury kann Fragen und Probleme klären und Entscheidungen treffen, die nicht in den Regeln der ISF oder des NGB oder den Regeln der Special Olympics vorgesehen sind.

8.5 Berufungsjury

- 8.5.1 Die Berufungsjury stellt sicher, dass die Sportregeln insgesamt befolgt und durchgesetzt werden. Sie wird Berufungen gegen die Entscheidungen von Protesten hören, die von einer sportartspezifischen Jury festgelegt wurden. Die Berufungsjury ist die letzte Instanz für alle Regelauslegungen und Berufungen während der Spiele.
 - 8.5.1.1 Eine Berufungsjury besteht aus mindestens drei Mitgliedern: ein Mitglied aus dem akkreditierten Programm, das für die Durchführung der Spiele verantwortlich ist; ein Mitglied aus dem GOC und eine designierte Person mit Kenntnissen der Standards und der Philosophie von Special Olympics.
 - 8.5.1.2 Für die Berufungsjury ist ein Stellvertreter zu benennen. Der Stellvertreter nimmt den Platz eines außerordentlichen Mitglieds ein, wenn das Berufungsgericht einen Fall prüfen muss, der ein Mitglied des Teams oder der Delegation des außerordentlichen Mitglieds betrifft. Der Stellvertreter ist berechtigt, an allen Sitzungen teilzunehmen und sich an allen Diskussionen der Berufungsjury zu beteiligen, kann jedoch nicht abstimmen, außer wie im vorstehenden Satz festgelegt.

9. ALTERSANFORDERUNGEN UND GRUPPIERUNGEN FÜR DEN WETTBEWERB

9.1 Altersanforderungen

- 9.1.1 Athleten müssen 8 Jahre oder älter sein, um an Special Olympics teilnehmen zu können. Bestimmte Sportarten und Veranstaltungen können die Teilnahme von Athleten aus Altersgründen weiter einschränken. Weitere Voraussetzungen an das Alter sind in den spezifischen Regeln für jede Sportart angegeben.
- 9.1.2 Kinder im Alter von 2 bis 7 Jahren dürfen nicht an Wettbewerben der Special Olympics teilnehmen, können jedoch an altersgerechten Special Olympics Young Athletes-Programmen teilnehmen.



- 9.1.3 Athleten können an lokalen Veranstaltungen, nationalen und regionalen Spielen teilnehmen, sobald sie dazu berechtigt sind. Athleten unter 15 Jahren dürfen jedoch nicht an den Weltspielen teilnehmen.
- 9.2 Altersgruppen
 - 9.2.1 Individuelle Veranstaltungen:
 - 9.2.1.1 Altersgruppe 8-11
 - 9.2.1.2 Altersgruppe 12-15
 - 9.2.1.3 Altersgruppe 16-21
 - 9.2.1.4 Altersgruppe 22-29
 - 9.2.1.5 Altersgruppe über 30 Jahre
 - 9.2.1.6 Weitere Altersgruppen können festgelegt werden, wenn in der Altersgruppe "über 30 Jahre" eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern vorhanden ist.
 - 9.2.2 Mannschaftsveranstaltungen: (z.B. Staffeln, Mannschaftssport, Doppel)
 - 9.2.2.1 Altersgruppe 15 und jünger
 - 9.2.2.2 Altersgruppe 16-21
 - 9.2.2.3 Altersgruppe über 22 Jahre
 - 9.2.2.4 Weitere Altersgruppen können festgelegt werden, wenn in der Altersgruppe "über 22 Jahre" eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern vorhanden ist.
 - 9.2.2.5 Die Verwendung von Altersgruppen wird bei der Bildung von Teams empfohlen. Bei der Zusammensetzung der Teams ist jedoch Flexibilität erlaubt, sofern die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer berücksichtigt werden.
 - 9.2.2.6 Der älteste Athlet eines Teams am Eröffnungstag des Wettbewerbs bestimmt die Altersklasse des Teams.
 - 9.2.2.7 Die folgenden Kriterien müssen bei der Bildung von Teams beachtet werden:
 - 9.2.2.7.1 Sicherheit von Athleten/Unified Partner
 - 9.2.2.7.2 Möglichkeit zur Teilnahme
 - 9.2.2.7.3 Qualität des Wettbewerbs
 - 9.2.2.7.4 Sinnvolle Beteiligung
 - 9.2.2.7.5 Soziale Eingliederung
 - 9.2.2.7.6 Alter
 - 9.2.2.8 Die Altersgruppe eines Athleten wird durch das Alter des Athleten am Tag der Eröffnung des Wettkampfes bestimmt.
 - 9.2.2.9 Altersgruppen können geändert werden, um den Regeln der ISF oder des NGB zu entsprechen.
- 9.3 Altersgruppen kombinieren
 - 9.3.1 Altersgruppen können unter den folgenden Umständen kombiniert werden, sofern die Gesundheit und Sicherheit aller Teilnehmer berücksichtigt wird.
 - 9.3.1.1 Die Athleten werden in der nächst älteren Altersgruppe teilnehmen, wenn es weniger als drei Teilnehmer innerhalb einer Altersgruppe im Einzelsport gibt. Diese Altersgruppe wird dann so umbenannt, dass sie die gesamte Bandbreite der Teilnehmer innerhalb dieser Altersgruppe genau widerspiegelt. Altersgruppen können auch kombiniert werden, um die Spanne zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Gruppeneinteilung zu verringern.

9.3.1.2 Im Mannschaftssport: In jeder Leistungsgruppe kann eine Mannschaft gegen eine Mannschaft einer anderen Altersgruppe antreten. Wenn es innerhalb einer Alters- oder Leistungsgruppe nur eine Mannschaft gibt, kann diese Mannschaft gegen Mannschaften anderer Alters- und/oder Leistungsgruppen antreten.

10. SPECIAL OLYMPICS LEISTUNGSEINSTUFUNG

- 10.1 Die Gewährleistung einer Leistungseinstufung der Athleten für die Wettkämpfe ist eine der Hauptaufgaben der Wettkampfleitung, zu der ein Technischer Delegierter gehören kann. Die folgenden Kriterien werden bei der Zuteilung von Special Olympics Athleten zu den Wettkampfabteilungen bei Special Olympics Wettbewerben angewandt.
- 10.2 Richtlinien für die Leistungseinstufung
 - 10.2.1 Es darf nicht mehr als 15% Abweichung zwischen den höchsten und niedrigsten Punktzahlen innerhalb einer Leistungsstufe geben, die in den Richtlinien für Special Olympics vorgeschlagen wird. Diese 15% Richtlinie ist keine Regel.
 - 10.2.2 Fähigkeit und Kriterien für die Leistungseinstufung
 - 10.2.2.1 Der primäre Faktor bei der Leistungseinstufung für die Special Olympics ist die Fähigkeit eines Athleten. Die Leistungsstufe eines Athleten oder einer Mannschaft wird durch ein Teilnehmerergebnis aus einem vorangegangenen Wettbewerb bestimmt oder ist das Ergebnis einer Auswahlrunde oder eines Vorentscheids beim Wettkampf selbst. Der Cheftrainer des Teams ist dafür verantwortlich, dass die für die Leistungseinstufung verwendete Punktzahl des Athleten die wahre Leistung des Athleten möglichst genau widerspiegelt. Es sollte ein Verfahren geben, das es den Trainern ermöglicht, Qualifikations- oder vorläufige Ergebnisse, die für die Leistungseinstufung verwendet werden, zu ändern. . Alter und Geschlecht werden bei der Leistungseinstufung ebenfalls berücksichtigt.
 - 10.2.2.1.1 Hinweis: "Vorläufig" bezieht sich in diesen Regeln auf Leistungseinstufungen vor Ort, die zur Ermittlung der endgültigen Leistungsstufen verwendet werden.
 - 10.2.2.2 Die Mindestzahl der Teilnehmer oder Teams beträgt drei und die Höchstzahl ist acht innerhalb jeder Leistungsstufe. Manchmal wird die Anzahl der Athleten oder Teams innerhalb eines Wettbewerbs nicht ausreichen, um dieses Ziel zu erreichen. Die folgenden Verfahren beschreiben den sequentiellen Prozess zur Schaffung gerechter Leistungseinstufung. Es bietet auch eine Anleitung für die Handhabung der Teilnahme von Athleten, wenn Faktoren eine ideale Leistungseinstufung nicht zulassen.
- 10.3 Leistungseinstufung bei Einzelsportarten: Zeitlich festgelegte und gemessene Ereignisse
 - 10.3.1 Erster Schritt: Athleten nach Geschlecht aufteilen.
 - 10.3.1.1 Athleten in eine weibliche und eine männliche Gruppe aufteilen.
 - 10.3.1.2 Normalerweise sollen die Athleten gegen andere Athleten desselben Geschlechts antreten, es sei denn, die ISF-/NGB-Regeln lassen ausdrücklich gemischtgeschlechtliche Veranstaltungen zu (z. B. Reitsport, Paarlauf-Eiskunstlauf, Kegeln, Tischtennis, Eistanz, Tennis usw.).
 - 10.3.2 Zweiter Schritt: Athleten nach Alter aufteilen.
 - 10.3.2.1 Die männlichen und weiblichen Athleten werden in folgende Altersgruppen aufgeteilt: 8-11 Jahre; 12-15 Jahre; 16-21 Jahre; 22-29 Jahre; und über 30 Jahre.



- Eine Altersgruppe kann hinzugefügt werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Teilnehmern in der Altersgruppe über 30 Jahre gibt.
- 10.3.2.2 Das Alter des Athleten am Eröffnungstag des Wettbewerbs bestimmt die Altersgruppe des Athleten.
- 10.3.3 Dritter Schritt: Athleten nach ihren Fähigkeiten aufteilen.
 - 10.3.3.1 Die folgenden Richtlinien sind entsprechend der Veranstaltung, die aufgeteilt wird, anzuwenden, um den Leistungsstufeneinteilungsprozess abzuschließen.
 - 10.3.3.1.1 Bei Veranstaltungen, die in Zeit, Entfernung oder Punkten gemessen werden:
 - 10.3.3.1.1.1. Bei beiden Geschlechtern und allen Altersgruppen werden die Athleten in absteigender Reihenfolge auf der Grundlage der eingereichten Anmeldeergebnisse oder Leistungseinstufungen eingeordnet.
 - 10.3.3.1.1.2. Gruppieren Sie diese platzierten Athleten so, dass die höchste und die niedrigste Punktzahl so nah wie möglich an der 15 %-Richtlinie liegen und die Anzahl der Teilnehmer nicht weniger als drei oder mehr als acht beträgt.
 - 10.3.3.1.2 Bei Veranstaltungen, die gewertet werden, und wenn Leistungseinstufungen während des Wettbewerbs durchgeführt werden:
 - 10.3.3.1.2.1. Ordnen Sie die Athleten für beide Geschlechter und alle Altersgruppen innerhalb einer Leistungsstufe in absteigender Reihenfolge auf Basis der Leistungseinstufung.
 - 10.3.3.1.2.2. Gruppieren Sie diese platzierten Athleten so, dass die höchste und die niedrigste Punktzahl so nah wie möglich an der 15 %-Richtlinie liegen und die Anzahl der Teilnehmer nicht weniger als drei oder mehr als acht beträgt.
 - 10.3.3.1.3 Bei Veranstaltungen, die bewertet werden und bei denen während des Wettbewerbs keine Leistungseinstufungen durchgeführt werden:
 - 10.3.3.1.3.1. Die Art der Bewertung schließt die Verwendung von Ergebnissen aus früheren Wettbewerben bei der Leistungseinstufung aus. Ohne die Ergebnisse aus dem Vorwettbewerb bleibt die Leistungsstufe als einziges Kriterium für die Fähigkeit des Athleten.
 - 10.3.3.1.3.2. Identifizieren Sie für beide Geschlechter und alle Altersgruppen Athleten innerhalb jeder Leistungsstufe.
 - 10.3.3.1.3.3. Wenn mehr als acht Athleten in der gleichen Geschlechts- und Altersgruppe einer Leistungsstufe sind, gruppieren Sie die Athleten in Leistungseinstufungen von mindestens drei und höchstens acht Teilnehmern.



- 10.4 Leistungseinstufung Mannschaftssportarten
 - 10.4.1 Erster Schritt: Mannschaften nach Geschlecht aufteilen.
 - 10.4.1.1 Mannschaften nach Geschlecht in zwei Gruppen aufteilen. Frauenmannschaften müssen gegen andere Frauenmannschaften und die Männermannschaften gegen andere Männermannschaften antreten. Gemischtgeschlechtliche Mannschaften werden mit Männermannschaften eingestuft, es sei denn, es gibt genügend gemischtgeschlechtliche Mannschaften mit ähnlicher Leistungsstufe, um eine eigene Leistungsstufe zu bilden.
 - 10.4.2 Zweiter Schritt: Mannschaften nach Alter aufteilen.
 - 10.4.2.1 Männer- und Frauenmannschaften werden in folgende Altersgruppen eingeteilt: 15 Jahre und jünger, 16-21 Jahre und über 22 Jahre. Eine zusätzliche Gruppe kann eingerichtet werden, wenn es eine ausreichende Anzahl von Mannschaften in der Altersgruppe "22 und älter" gibt.
 - 10.4.2.2 Mannschaften sollten gegen andere Mannschaften innerhalb derselben Altersgruppe antreten.
 - 10.4.2.3 Die Altersgruppe einer Mannschaft wird durch das Alter des ältesten Athleten dieser Mannschaft am Tag der Eröffnung des Wettkampfs bestimmt.
 - 10.4.3 Dritter Schritt: Mannschaften nach ihren Fähigkeiten einteilen.
 - 10.4.3.1 Bei allen Mannschafts-Wettbewerben der Special Olympics sollen sportartspezifische Instrumente zur Bewertung der Fähigkeiten und eine Leistungseinstufungsrunde zur Beurteilung der Leistungsstufe der teilnehmenden Mannschaften eingesetzt werden.
 - 10.4.3.2 In den <u>Special Olympics Sportregeln</u> für die einzelnen Mannschaftssportarten finden Sie eine Beschreibung der Instrumente zur Bewertung der Fähigkeiten.
 - 10.4.3.3 Gruppieren Sie die Mannschaften nach ihren Fähigkeiten, basierend auf dem Instrument zur Bewertung der Fähigkeiten und den Ergebnissen der Leistungseinstufung.
 - 10.4.3.4 Erstellen Sie Leistungsstufen von nicht weniger als drei und nicht mehr als acht Mannschaften.
- 10.5 Lösen von Leistungseinstufungsproblemen
 - 10.5.1 Die folgende Methode sollte angewendet werden, wenn der oben beschriebene Prozess abgeschlossen ist und es Fälle geben kann, in denen es immer noch weniger als drei Wettbewerber in jeder Leistungsstufe gibt:
 - 10.5.1.1 Altersgruppen modifizieren: Die Altersgruppen können erweitert werden, um eine gerechte Aufteilung auf nicht weniger als drei Athleten oder Mannschaften zu erreichen. Die Altersgruppe sollte umbenannt werden, um den Altersunterschied zwischen den Teilnehmern genau wiederzugeben.
 - Wenn es noch Leistungsstufen mit weniger als drei Teilnehmern oder Mannschaften gibt:
 - 10.5.1.2 Fähigkeitsbereich modifizieren: Der Fähigkeitsbereich kann über die 15%-Richtlinie hinaus ausgeweitet werden, solange dies kein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
 - 10.5.1.3 Wenn es noch Leistungsstufen mit weniger als drei Teilnehmern oder Mannschaften gibt:



- 10.5.1.3.1 Athleten/Mannschaften unterschiedlichen Geschlechts können kombiniert werden, solange dies kein Risiko für die Gesundheit und Sicherheit der Athleten darstellt.
- 10.5.1.3.2 Wenn Ausnahmen von diesen Kriterien notwendig sind, wird die Wettkampfleitung vorgeschlagene Änderungen dieser Kriterien prüfen und eine endgültige Entscheidung treffen, die auf dem Ziel basiert, jedem Athleten ein möglichst würdiges, sicheres und anspruchsvolles Wettkampferlebnis zu bieten. Die Wettbewerbsleitung hat die endgültige Autorität bezüglich der Leistungseinstufung und jeder Variation von diesen Kriterien. Proteste aufgrund der Leistungseinstufung sind nicht zulässig.

10.6 Proxy-Veranstaltungen

- 10.6.1 Manchmal werden Proxy-Veranstaltungen zur Leistungseinstufung in mehrere Veranstaltungen bei einem Wettbewerb verwendet. Proxy-Veranstaltungen können eine vorläufige Veranstaltung oder eine ausgewiesene Abschlussveranstaltung verwenden. Zum Beispiel kann beim alpinen Skisport eine Proxy-Veranstaltung für Riesenslalom zur Leistungseinstufung für das Finale der Slalom-, Riesenslalom- und Super-Riesenslalom-Rennen verwendet werden.
- 10.6.2 Wenn eine Proxy-Veranstaltung für die Leistungseinstufung verwendet wird, kann die Leistung eines Athleten in einem der Finalläufe für die Leistungsstufe für die nachfolgenden Finals dieses Wettkampfs verwendet werden. Zum Beispiel wird eine Proxy-Veranstaltung im Riesenslalom zur Leistungseinstufung für drei Veranstaltungen (Riesenslalom, Slalom und Super-Riesenslalom) verwendet. Nach Abschluss des ersten Wettbewerbs (Riesenslalom) kann es auf der Basis der Leistung klar sein, dass ein Athlet in eine höhere oder niedrigere Leistungsstufe versetzt werden sollte. In diesem Fall kann die Wettkampfleitung den Athleten für das Finale im Slalom und Super-Riesenslalom neu einstufen.

10.7 Disqualifizierte Athleten

10.7.1 Wenn ein Athlet in einer Leistungseinstufung/Vorrunde disqualifiziert wird, kann er in die Endrunde aufsteigen, wenn er in dieser Veranstaltung sicher antreten kann und der für die Leistungseinstufung zuständigen Wettkampfleitung ein Ergebnis vorgelegt werden kann, das sein Können genau wiedergibt. Athleten, die wegen unsportlichen Verhaltens disqualifiziert wurden, dürfen nicht zum Endkampf zugelassen werden. Athleten, die während des Endkampfes disqualifiziert werden, bekommen Teilnahmebändchen. Athleten, die wegen unsportlichen Verhaltens während des Endkampfes disqualifiziert werden, erhalten keine Auszeichnung.

11. MAXIMUM EFFORT-REGEL (früher bekannt als "Honest Effort" -Regel)

- 11.1 Gründe für die Anwendung der Maximum Effort-Regel
 - 11.1.1 Die Leistungseinstufung, die bei Special Olympics Wettbewerben angewendet wird, ist einzigartig. Es stellt sicher, dass die Athleten gegen andere Athleten mit ähnlichen Fähigkeiten antreten. Es stellt auch sicher, dass die Auszeichnungen allen Wettbewerbern Anerkennung verschaffen. Deshalb ist es manchmal notwendig, die Maximum Effort-Regel anzuwenden, um sicherzustellen, dass die Teilnehmer in allen Phasen des Wettbewerbs mit maximalem Einsatz antreten. Daher wird die Maximum Effort-Regel verwendet:



- 11.1.1.1 Ein faires Wettbewerbsumfeld für Athleten schaffen
- 11.1.1.2 Bereitstellung von Ressourcen für Offizielle/Veranstaltungsleiter, um ein faires Wettbewerbsumfeld zu schaffen

11.2 Regelanwendung

- 11.2.1 Veranstaltungen, bei denen eine numerische Punktzahl zur Bestimmung von Leistungsstufen verwendet wird, bieten die Gelegenheit, einen quantitativen Ansatz in Bezug auf die Maximum Effort-Regel zu verfolgen.
- 11.2.2 Die folgenden Optionen können allein oder in Kombination verwendet werden, um die Richtlinien der Maximum Effort-Regel anzuwenden:
 - 11.2.2.1 Prozent-Regel für alle Veranstaltungen, bei denen die Regel angewendet wird, wird ein Prozentsatz festgelegt und veröffentlicht. Athleten und Mannschaften dürfen diesen Prozentsatz der Verbesserung von ihrem Leistungseinstufungsergebnis bis zu ihrem Endergebnis nicht überschreiten. Wenn ein Athlet oder eine Mannschaft diesen Prozentsatz überschreitet, kann es zur Disqualifikation kommen. Die Prozentsätze wurden für einige Sportarten bereits in den offiziellen Sportregeln der Special Olympics festgelegt.
 - 11.2.2.2 Jury-Prüfung Für jede Veranstaltung, bei der die Regel angewendet wird, wird ein Prozentsatz festgelegt und veröffentlicht. Wenn ein Athlet oder eine Mannschaft diese Prozentzahl von seinem Leistungseinstufungsergebnis bis zu seinem Endergebnis überschreitet, wird automatisch eine Überprüfung durch die Jury "ausgelöst", um zu entscheiden, ob der Athlet oder die Mannschaft von der Veranstaltung disqualifiziert werden soll.
- 11.2.3 Die folgenden Verfahren müssen verwendet werden, um die Maximum Effort-Regel für beide oben genannten Fälle anzuwenden:
 - 11.2.3.1 Der Trainer muss die Möglichkeit haben, eine verbesserte Leistungsbewertung einzureichen, wenn die im Leistungseinstufungsergebnis aufgezeichnete Bewertung die Fähigkeiten des Athleten nicht richtig widerspiegelt.
 - 11.2.3.2 Die Wettbewerbsleitung kann entweder die eingereichte Trainings- oder die Leistungseinstufungspunktzahl zur Bestimmung der Platzierung für das Finale heranziehen.
 - 11.2.3.3 Die Wettkampfleitung kann feststellen, dass ein Athlet oder eine Mannschaft in Vorrunden und/oder Leistungseinstufungen nicht mit maximalem Einsatz gekämpft hat, mit der klaren Absicht, sich einen unfairen Vorteil bei der Leistungseinstufung zu verschaffen. Daher kann die Wettbewerbsleitung diesen Athleten oder dieses Team sanktionieren. Sanktionen können umfassen:

 Mündliche Verwarnung an den Spieler und/oder Trainer, angepasste Platzierung in der Leistungseinstufung, endgültige Platzierung oder Disqualifikation für die Veranstaltung oder den gesamten Wettbewerb.
- 11.3 Faktoren, die bei der Festlegung von Prozentsätzen für die Leistung des maximalen Einsatzes und für die Anwendung der Maximum Effort Regel zu berücksichtigen sind:
 - 11.3.1 Fähigkeitsstufe der Mehrheit der Athleten bei einer Veranstaltung
 - 11.3.1.1 Bei Einstiegswettkämpfen oder bei Wettkämpfen, die für Athleten mit geringeren Fähigkeiten konzipiert sind, werden die Ergebnisse und Leistungen zwischen der Leistungseinstufung und dem Endwettbewerb tendenziell eine größere Varianz aufweisen.
 - 11.3.2 Ereignistyp Beispiel für natürliche Varianz in den Punktzahlen



- 11.3.2.1 Eine relativ geringe Distanzverbesserung von 0.3 m im Standweitsprung kann einen signifikanten Einfluss auf die Leistungsvarianz zwischen der Leistungseinstufung und dem Endergebnis haben. Daher sollte der Prozentsatz der Leistung erhöht werden.
- 11.3.2.2 Eine kleine Verbesserung der Punktzahl um 10 Sekunden bei einer Veranstaltung wie dem 3000 m-Lauf würde wahrscheinlich keinen signifikanten Anstieg des Prozentsatzes zwischen der Leistungseinstufung und dem Endergebnis bewirken. Deshalb sollte der Prozentsatz der Leistung reduziert werden.
- 11.3.2.3 Leistungseinstufungsprozentsätze: Das Wettbewerbsmanagement muss den prozentualen Unterschied zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl innerhalb einer Leistungsstufe berücksichtigen. Der erzwungene Prozentsatz des maximalen Einsatzes (Maximum Effort) muss immer größer sein als die prozentuale Differenz zwischen der höchsten und der niedrigsten Punktzahl in einer Leistungsstufe. Wie eine Veranstaltung aufgeteilt wird, sollte sich auf die Umsetzung einer Regel oder Richtlinie zum Prozentsatz des maximalen Einsatzes auswirken.
- 11.3.2.4 Wann und wo die Leistungseinstufungsergebnisse festgelegt wurden: Das Wettbewerbsmanagement muss berücksichtigen, wann und wo die Leistungseinstufungsergebnisse festgelegt wurden. Die Leistungsprozentsätze für den maximalen Einsatz können bei Veranstaltungen, bei denen die Leistungseinstufung und die Endwertung bei der gleichen Veranstaltung vorgenommen werden, anders ausfallen als bei Veranstaltungen, bei denen die Leistungseinstufung aus früheren Wettkämpfen oder aus dem Training ermittelt wird.
- 11.3.2.5 Witterungsbedingungen: Die Wettkampfleitung muss berücksichtigen, ob sich die Wetterbedingungen von der Leistungseinstufungsveranstaltung bis zum Endkampf geändert haben.

12. AUSZEICHNUNGEN

- 12.1 Medaillen und Bänder
 - 12.1.1 Bei allen Spielen auf Programmebene, Regionalen Spielen, Weltspielen und allen anderen Spielen oder Veranstaltungen werden Medaillen an die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten jeder Veranstaltung vergeben. Bänder werden den Athleten überreicht, die die Ränge vier bis acht belegen. Athleten, die disqualifiziert werden (aus anderen Gründen als unsportlichem Verhalten) oder die eine Veranstaltung nicht abschließen, erhalten ein Teilnahmeband.

12.2 Gleichstand

12.2.1 Jede Sport folgt sportartspezifischen Kriterien in Bezug auf Gleichstand. Wenn dies nicht definiert ist und die Athleten oder Mannschaften auf einer Position gleichauf liegen, erhalten sie jeweils die höchste Auszeichnung für diese Position. Infolgedessen führt ein Gleichstand für eine Position dazu, dass für die folgende Position keine Auszeichnung vergeben wird.

12.3 Besondere Anerkennung

12.3.1 Zusätzlich zu den Medaillen und Bändern können die Athleten nach der feierlichen Siegerehrung eine besondere Anerkennung für bedeutende Leistungen erhalten (z. B. höchste über dem Durchschnitt liegende Pins, am meisten verbesserter Athlet,



persönliche Bestleistungen, Sportlichkeit usw.). Offizielle Medaillen und Bänder dürfen nur auf der Basis von Ergebnissen von Wettkämpfen an Athleten vergeben werden und dürfen nicht als Geschenke oder als Zeichen der Anerkennung an Sponsoren, Gäste, Trainer überreicht werden.

12.4 Andenken

12.4.1 Allen Athleten eines Wettbewerbs kann als Anerkennung für ihre Teilnahme an dieser Veranstaltung ein Andenken überreicht werden. Allerdings dürfen diese Andenken nicht den Auszeichnungen ähneln, die den Athleten bei der Veranstaltung verliehen werden.

12.5 Mannschaftssportarten

- 12.5.1 Mannschafts-Trophäen können an Mannschaften bei jedem Special Olympics Wettbewerb vergeben werden.
- 12.5.2 Wenn Athleten oder Mannschaften mit Athleten oder Mannschaften des anderen Geschlechts eingeteilt werden, erhalten sie Auszeichnungen in der Reihenfolge der Platzierung innerhalb dieser Leistungsstufe.
- 12.5.3 Ganze Mannschaften oder einzelne Mitglieder einer Mannschaft, die wegen unsportlichen Verhaltens vom gesamten Wettbewerb disqualifiziert wurden, erhalten keine wie auch immer geartete Auszeichnung. Davon ausgenommen sind diejenigen Athleten, die aus einer Wettbewerbsrunde entfernt wurden und in die nächste Runde oder das nächste Mannschaftsspiel zurückkehren dürfen.

12.6 Preisverleihungen

12.6.1 Die Preisverleihungen werden in Übereinstimmung mit dem Special Olympics Awards Protocol durchgeführt.

13. KRITERIEN FÜR DEN AUFSTIEG IN EINEN WETTBEWERB AUF HÖHERER STUFE

- 13.1 Grundprinzip
 - 13.1.1 Athleten aller Leistungsstufen haben die gleiche Aussicht, in den nächsthöheren Wettkampf aufzusteigen, solange der Sport und die Veranstaltung in der nächsthöheren Wettkampfstufe angeboten werden.
- 13.2 Eignung zur Förderung
 - 13.2.1 Ein Athlet ist berechtigt, in den nächsten Wettkampf aufzusteigen, solange sie oder er:
 - 13.2.1.1 An Wettkämpfen auf dem vorherigen Niveau (z.B. muss ein Athlet an Spielen auf Programmstufe teilnehmen, bevor er zu den Weltspielen aufsteigt) teilgenommen hat, mit der folgenden Ausnahme:
 - 13.2.1.2 Ein Athlet oder eine Mannschaft, für den/die es bei einem Turnier oder bei Spielen keine Wettkampfmöglichkeit gegeben hat, ist berechtigt, in die nächste Wettkampfstufe aufzusteigen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen:
 - 13.2.1.2.1 Die Anzahl der Athleten/Mannschaften innerhalb der Programmstruktur ist gering;
 - 13.2.1.2.2 Die Möglichkeit, für einen gerechten Wettbewerb innerhalb der Programmstruktur zu sorgen, ist gering oder nicht vorhanden;
 - 13.2.1.2.3 Es ist für das Programm teuer, die Veranstaltung oder den Wettbewerb innerhalb seiner Programmstruktur durchzuführen; oder



- 13.2.1.2.4 Die Athleten oder Mannschaften haben trainiert oder an einem regulären Wettbewerb teilgenommen.
- 13.2.2 Training und Wettkampf müssen in derselben Sportart stattfinden, die der Athlet in der nächsten Wettkampfstufe ausüben wird.
- 13.2.3 Wenn mehr Veranstaltungen innerhalb dieser Sportart für die nächste Wettkampfstufe zur Verfügung stehen, müssen die Athleten ein angemessenes Training erhalten.
- 13.3 Verfahren zur Auswahl von Mannschaften und Trainern
 - 13.3.1 Die Programme müssen den Prozess und die Kriterien im Voraus veröffentlichen.
 - 13.3.2 Das akkreditierte Programm, das mit dem GOC zusammenarbeitet, bestimmt die Anzahl der Athleten oder Mannschaften, die nach Sportart und/oder Veranstaltung an dem betreffenden Wettbewerb teilnehmen dürfen. Dies ist die zu erfüllende Quote.
 - 13.3.3 Das akkreditierte Programm gibt die Anzahl der Athleten oder Mannschaften an, die aufgrund ihrer Teilnahme an Wettkämpfen auf der niedrigeren Stufe für eine Förderung innerhalb der Sportart und/oder Veranstaltung in Frage kommen.
 - 13.3.4 Wenn die Anzahl der teilnahmeberechtigten Athleten oder Mannschaften die Quote nicht überschreitet, kommen alle Athleten und Mannschaften weiter.
 - 13.3.5 Wenn die Anzahl der berechtigten Athleten oder Mannschaften die Quote übersteigt, werden die Athleten oder Mannschaften, die weiterkommen, wie folgt ausgewählt:
 - 13.3.5.1 Die Erstplatzierten aus den Leistungsstufen der Sportart und/oder der Veranstaltung haben Vorrang. Wenn die Anzahl der Erstplatzierten die Quote übersteigt, werden die Athleten oder Mannschaften für das Weiterkommen ausgelost.
 - 13.3.5.2 Wenn es nicht genügend Erstplatzierte gibt, um die Quote zu erfüllen, rücken alle Erstplatzierten vor. Die verbleibende Quote wird durch eine Losentscheidung der Zweitplatzierten aus allen Leistungsstufen der Sportart und/oder der Veranstaltung ausgelost.
 - 13.3.5.3 Wenn die Quote so groß ist, dass alle Zweitplatzierten aufsteigen können, wird die verbleibende Quote durch eine Losentscheidung der Drittplatzierten aus allen Leistungsstufen der Sportart und/oder der Veranstaltung ausgelost.
 - 13.3.5.4 Diese Verfahren wird so lange wiederholt, bis die Quote erfüllt ist.
 - 13.3.5.5 Diese Verfahren gelten sowohl für Einzel- als auch Mannschaftssportarten, einschließlich Unified Sports.
 - 13.3.6 Akkreditierte Programme werden ermutigt, Auswahlkriterien für Trainer auf der Grundlage von Zertifizierung, technischem Hintergrund und praktischer Erfahrung zu entwickeln, die die Wettkampferfahrung von Special Olympics Athleten verbessern. Die SOI hat das Recht, die Auswahlkriterien eines Programms zu überprüfen.

13.4 Einhaltung

- 13.4.1 Die Kriterien für den Aufstieg von Athleten sind ein wesentlicher Bestandteil der Special Olympics Bewegung. Unter aussergewöhnlichen Umständen, wenn die Kriterien nicht erfüllt werden können, kann die Genehmigung zur Abweichung von den festgelegten Verfahren beantragt werden, sofern die alternativen Auswahlverfahren nicht im Widerspruch zum Grundprinzip des Athletenaufstiegs stehen.
- 13.4.2 Akkreditierte Programme können die Genehmigung beantragen, zusätzliche Kriterien für den Aufstieg aufgrund von Verhalten, medizinischen oder juristischen Erwägungen



- hinzuzufügen und/oder von diesen Verfahren aufgrund des Umfangs oder der Art ihres Programms abzuweichen.
- 13.4.3 Anträge, von den festgelegten Verfahren abzuweichen, sind schriftlich wie folgt zu stellen:
 - 13.4.3.1 Um zu multinationalen, regionalen und Weltspielen aufzusteigen: die SO-Weltspiele Abteilung wird alle Anträge prüfen und entweder genehmigen oder ablehnen.
 - 13.4.3.2 Um Wettbewerbe auf oder unterhalb des Programmniveaus aufzusteigen: Das akkreditierte Programm wird alle Anträge prüfen und entweder genehmigen oder ablehnen. Die SOI hat das Recht, genehmigte Abweichungen zu überprüfen.

14. Special Olympics UNIFIED SPORTS®

- 14.1 Unified Sports Models (Einheitliche Sportmodelle)
 - 14.1.1 Special Olympics Unified Sports umfasst drei integrative Sportmodelle, die Menschen mit und ohne geistige Behinderungen einbeziehen. Dazu gehören Unified Sports, Unified Sports Player Development und Unified Sports Recreation. Sportler (Personen mit geistiger Behinderung) und Partner (Personen ohne geistige Behinderung) nehmen in allen drei Modellen gemeinsam als Team teil. Alle drei Modelle haben die soziale Eingliederung als zentrales Ergebnis, aber die Struktur und das Format jedes Modells sind unterschiedlich. Unified Sports-Mannschaften sollten unabhängig vom Modell nicht nur Menschen mit Behinderungen haben.
 - 14.1.2 Unified Sports Competitive
 - 14.1.2.1 Das Unified Sports Competitive Modell kombiniert ungefähr die gleiche Anzahl von Special Olympics Athleten (Personen mit geistigen Behinderungen) und Partner (Personen ohne geistige Behinderungen) als Team für Training und Wettkampf, Die sinnvolle Einbeziehung aller Mannschaftskollegen in Training und Wettbewerb ist eine grundlegende Voraussetzung dieses Modells. Alle Mannschaftskollegen eines Unified Sports-Wettkampfteams müssen die notwendigen sportartspezifischen Fähigkeiten und taktischen Kenntnisse erlangt haben, um ohne Änderung der aktuellen offiziellen Sportregeln von Special Olympics antreten zu können. Die Mannschaftskollegen müssen bei alle Mannschaften das gleiche Alter und die gleichen Fähigkeiten haben. Ähnlich bedeutet eine vergleichbare Spanne von Alter und Fähigkeiten. Siehe 14.3 Special Olympics Competitive Sportartspezifische Parameter am Ende dieses Abschnitts. Athleten und Partner müssen in Badminton. Kaiak. Tischtennis. Tennis, Eiskunstlauf und Short Track Speed Skating für die einzelnen Sportarten ein ähnliches Alter und Können aufweisen. Für alle anderen Einzelsportarten variieren die Anforderungen an die Übereinstimmung von Alter und Fähigkeiten, wie in Abschnitt 14.3 für jede Sportart definiert.
 - 14.1.2.2 Ähnliche Altersvoraussetzungen für Wettbewerbsmodelle:
 - 14.1.2.2.1 Wenn ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, <u>darf</u> die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 5 Jahre betragen.

- 14.1.2.2.2 Wenn ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, <u>darf</u> die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 5 Jahre betragen.
- 14.1.2.2.3 Wenn alle Teammitglieder 18 Jahre und älter sind, sollte die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 20 Jahre betragen.
- 14.1.2.3 Unified Sports Competitive Modell-Mannschaften sind berechtigt, an Regionalund Weltspielen teilzunehmen.
- 14.1.3 Unified Sports Player Development
 - 14.1.3.1 Unified Sports Player Development Modell kombiniert ungefähr die gleiche Anzahl von Special Olympics Athleten (Personen mit geistigen Behinderungen) und Partner (Personen ohne geistige Behinderungen) als Team für Training und Wettkampf. Bei Unified Sports Player Development ist es nicht notwendig, dass die Mannschaftskameraden ähnliche Fähigkeiten haben. Spieler mit höherem Können helfen Teammitglieder mit geringerem Können bei der Entwicklung sportartspezifischer Fähigkeiten und Taktiken und bei der erfolgreichen Teilnahme als Team. Eine Tabelle am Ende dieses Abschnitts zeigt, wie man Athleten und Partner nach Alter sortiert. Das Unified Sports Player Development Modell erlaubt die Änderungen der offiziellen Sportregeln der Special Olympics, muss aber ein ähnliches Alter der Mannschaftskollegen beibehalten. Änderungen der Regeln sollten die sinnvolle Einbeziehung alle Mannschaftskollegen sicherstellen.
 - 14.1.3.2 Ähnliche Altervoraussetzungen für Player Development
 - 14.1.3.2.1 Wenn ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, <u>darf</u> die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 5 Jahre betragen.
 - 14.1.3.2.2 Wenn ein Teammitglied zwischen 14 und 17 Jahre alt ist, <u>darf</u> die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 5 Jahre betragen.
 - 14.1.3.2.3 Wenn alle Teammitglieder 18 Jahre und älter sind, sollte die Abweichung zwischen dem jüngsten und dem ältesten Teammitglied nicht mehr als 20 Jahre betragen.
 - 14.1.3.3 Unified Sports Player Development Modell- Mannschaften sind nicht berechtigt, an Regional- und Weltspielen teilzunehmen.
- 14.1.4 Unified Sports Recreation
 - 14.1.4.1 Unified Sports Recreation ist eine integrative Freizeitveranstaltung (Training oder Wettkampf) für Special Olympics Athleten und Unified Partner. Unified Sports Recreation Veranstaltungen müssen nicht die minimalen Trainings-, Wettkampf- und Team-Anforderungen der Unified Sports Player Development und Unified Sports Competitive Modelle erfüllen, aber sie müssen durch ein Special Olympics Programm oder in direkter Partnerschaft mit einem Special Olympics Programm durchgeführt werden. Diese Veranstaltungen können in Schulen, Clubs, Gemeinden und anderen privaten oder öffentlichen



- Organisationen stattfinden. Unified Sports Recreation erlaubt Änderungen an den offiziellen Sportregeln der Special Olympics.
- 14.1.4.2 Mindestens 25% der Teilnehmer an einer Unified Sports Recreation-Veranstaltung sollten Personen mit einer geistigen Behinderung und mindestens 25% Personen ohne Behinderungen sein. Die anderen 50% können sich aus Personen mit und ohne geistige Behinderungen zusammensetzen.
- 14.1.4.3 Unified Sports Recreation Modell-Mannschaften sind nicht berechtigt, an Regional- und Weltspielen teilzunehmen.

14.2 Unified Sports Competitive Regeln

14.2.1 Gesundheit und Sicherheit

- 14.2.1.1 Die Trainer sind für die Gesundheit und Sicherheit aller Spieler verantwortlich, was für sie oberste Priorität hat. Diese Verantwortung sollte die Trainer bei der Auswahl geeigneter Athleten und Partner für die Teilnahme an einer Unified Sports-Mannschaft anleiten.
- 14.2.1.2 Jeder Versuch sollte unternommen werden, alle Teammitglieder so gleichwertig wie möglich zu halten, insbesondere in den Sportarten, in denen Kraft, Schnelligkeit und Größe Faktoren sind. Fähigkeiten, die aufeinander abgestimmt sind, verringern das Verletzungsrisiko und ermöglichen eine aussagekräftigere Erfahrung.

14.2.2 Teamzusammensetzung

- 14.2.2.1 Um die Erfahrungen im Unified Sports zu verbessern, müssen Athleten und Partner das gleiche Alter und die gleichen Fähigkeiten für den Teamsport aufweisen.
- 14.2.2.2 Mitglieder eines Unified Sports-Teams sollten in der Lage sein, grundlegende Fähigkeiten und Strategien des Sports zu demonstrieren.
- 14.2.2.3 Es gibt zwar spezifische Regeln für die Anzahl der Athleten und Partner der Unified Sports, die während des Wettkampfs erforderlich sind, doch sollten die Trainer auch eine annähernd gleiche Anzahl von Athleten und Partner auf der Gesamtliste führen (so nahe an der Hälfte der Gesamtzahl wie möglich). Dadurch wird die Möglichkeit eines Spielverlusts aufgrund der Nichteinhaltung des erforderlichen Besetzungsverhältnisses verringert und das Erlebnis der Unified Sports sowohl im Training als auch im Wettbewerb verbessert.

14.2.3 Wettbewerbsdurchführung

- 14.2.3.1 Alle Regeln und Bestimmungen der Special Olympics gelten gleichermaßen für Athleten und Partner mit der folgenden Ausnahme: Partner müssen einen Unified Sports Partner-Antrag ausfüllen, der die medizinische Vorgeschichte des Antragstellers und einen Verzicht auf Haftung und Offenlegung sowie die Genehmigung zur Einholung von Informationen enthält.
- 14.2.3.2 Unified Sports Wettbewerbe unterliegen den offiziellen Sportregeln der Special Olympics.
- 14.2.3.3 "Sinnvolle Beteiligung" ist ein Versuch, die Beteiligung aller Teammitglieder (Athleten und Partner) zu verbessern, basierend auf dem Grundsatz, dass jeder Spieler zum Erfolg des Teams beitragen soll. Die Zusammensetzung jedes Teams muss Spieler mit den erforderlichen sportartspezifischen Fähigkeiten umfassen. Mannschaften sollten keine Spieler umfassen, die das Spiel dominieren, andere Mitspieler davon ausschließen, zum Erfolg der Mannschaft



beizutragen, oder ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko auf dem Spielfeld darstellen. Wenn jeder Spieler das Spiel dominieren darf, sind die Rollen und Möglichkeiten anderer Spieler stark eingeschränkt. Dies verstößt sowohl gegen den Geist als auch gegen die Intention der Regeln und der Philosophie der Special Olympics Unified Sports und wird nach den Standards behandelt, die in den Regeln und Verordnungen der einzelnen Sportarten festgelegt sind.

- 14.2.3.4 Konsequenzen der Nichteinhaltung sind entweder:
 - 14.2.3.4.1 Spielerspezifische Sanktionen (Ermutigung zu freiwilliger Auswechslung, technisches Foul, Verwarnung, Gelbe Karte, Platzverweis)
 - 14.2.3.4.2 Konsequenzen für die Teams (Spielverlust, Disqualifikation vom Turnier)
- 14.2.3.5 Ein Unified Sports-Delegierter befasst sich mit Problemen bei Veranstaltungen und ist letztendlich befugt, eine sinnvolle Beteiligung und ähnliche Voraussetzungen in Bezug auf das Alter durchzusetzen. Wenn ein Unified Sports-Delegierter feststellt, dass ein Spieler das Spiel dominiert, muss dieser Offizielle den Trainer bestrafen.
- 14.2.3.6 Zu den Sanktionen gehören: Verwarnung des Trainers und, falls das Verhalten andauert, Entfernung des Trainers aus dem Spiel. Kommt es in der Folge zu einer Verletzung, verliert das Team das Spiel. Das Unified Sports Competition Protocol muss bei Regional- und Weltspielen verwendet werden und ist zu finden unter: http://media.specialolympics.org/resources/sportsessentials/unified-sports/Unified-Sports-World-Games-Competition-Protocol.pdf.
- 14.2.3.7 Die Unified Sports-Teams werden je nach Fähigkeit und Alter in wettbewerbsfähige Gruppeneinteilungen mit anderen Unified Sports-Teams eingeteilt, und gemäß den für die Gruppeneinteilungen der Special Olympics festgelegten Verfahren.
- 14.2.3.8 Offizielle Special Olympics Unified Sports Auszeichnungen oder Special Olympics Auszeichnungen werden sowohl den Athleten als auch den Partnern gemäß dem Special Olympics Auszeichnungen Protocol verliehen.

14.3 Special Olympics Unified Sports Competitive Sportartspezifische Parameter

Format	Ähnliches Alter	Ähnliche Fähigkeit	Verhältnis v zu Partner Wettbewer Spielfeld a	für einen b auf dem	
. O.M.GE	R= Benötigt P = Bevorzugt	R= Benötigt P = Bevorzugt	Anzahl Athleten	Anzahl Partner	
Mannschaftssportarten					



Basketball	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	3	2
Kricket	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	6	5
Unihockey	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	3	2
Unihockey	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	3	3
Fußball	V	R	R	3	2
Fußball	5 gegen 5	R	R	3	2
Fußball	7 gegen 7	R	R	4	3
Fußball	11 gegen 11	R	R	6	5
Handball	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	4	3
Softball	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	5	5
Volleyball	Mannschafts- Wettbewerb	R	R	3	3



Format		Ähnlich es Alter	Ähnliche Fähigkeit	Verhältnis von Athlet zu Partner für einen Wettbewerb auf dem Spielfeld auf einmal	
		R= Benöti gt P=	R= Benötigt P = Bevorzugt	Anzahl Athleten	Anzahl Partner
		ne Sportar			
Leichtathletik	Staffel	R	Р	2	2
Leichtathletik	nletik Mannschaft		Siehe die Unified Team Leichtathletik- Regeln	10	10
Badminton	Doppel/Mixed- Doppel	R	R	1	1
Boccia	Doppel	Р	Р	1	1
Boccia	Mannschaft	Р	Р	2	2
Bowling	Doppel/Mixed- Doppel	Р	Р	1	1
Bowling	Mannschaft	Р	Р	2	2
Radsport	Tandem Zeit- Versuche	R	Р	1	1
Golf	Teamspiel	Р	Р	1	1
Kajakfahren	K-2-Doppel	R	R	1	1
Freiwasserschwim men	Рааге	R	Р	1	1
Rollschuhlaufen	Paare Tanzgruppe		Р	1	1
Rollschuhlaufen	Staffel (4 Personen)	R	Р	2	2
Rollschuhlaufen	Staffel (2 Personen)	R	Р	1	1
Segeln	3-köpfige Besatzung	Р	Р	2	1
Schwimmen	Staffel	R	Р	2	2



Tischtennis	Doppel/ Gemischtes Doppel	R	R	1	1
Tennis	Doppel/ Gemischtes Doppel	R	R	1	1
Tennis	Mannschaft	R	R (innerhalb jeder Doppelpaarung)	6	6
Skilanglauf	Staffel	R	Р	2	2
Eiskunstlauf	Eislaufen für Paare	R	R	1	1
Eiskunstlauf	Eistanz	R	R	1	1
Schneeschuhwan	Staffel	R	Р	2	2
Short Track Eisschnelllauf	Staffel	R	R	2	2

Für weitere Informationen und Details zur Durchführung von Unified Sports-Wettbewerben lesen Sie bitte die Special Olympics sportartspezifischen Regeln.

15. TRAININGSPROGRAMM FÜR MOTORISCHE AKTIVITÄTEN (MATP)

15.1 Zweck

15.1.1 Das Special Olympics Motor Activity Training Programm wurde für Athleten mit schwerer oder tiefgreifender geistiger Behinderung entwickelt, die aufgrund ihrer Fertigkeiten und/oder funktionellen Fähigkeiten nicht in der Lage sind, an offiziellen Special Olympics-Sportwettbewerben teilzunehmen. Das Motor Activity Training Programm wurde entwickelt, um Athleten mit schwerer oder tiefgreifender geistiger Behinderung, einschließlich Athleten mit erheblichen körperlichen Behinderungen, auf sportartspezifische Aktivitäten vorzubereiten, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Athleten mit erheblichen Behinderungen sind diejenigen, die aufgrund ihrer körperlichen, geistigen oder emotionalen Probleme hochspezialisierte Trainingsprogramme benötigen. Als einziges sport-basiertes Programm schließt das Motor Activity Training Programm keinen Athleten aus. Das Programm ist so konzipiert, dass es allen Athleten mit erheblichen Behinderungen individuelle Trainingsprogramme bietet.

15.2 Programm

15.2.1 Mit dem Programm wird für diese Teilnehmer ein umfassendes Motorik- und Freizeit Trainingsprogramm angeboten. Das MATP legt mehr Wert auf Training und Teilnahme als auf Wettbewerb. Darüber hinaus bietet das Programm den Athleten die Möglichkeit, an geeigneten Freizeitaktivitäten teilzunehmen, die auf ihr Leistungsniveau abgestimmt sind.

15.3 Aktivitäten

15.3.1 Die Aktivitäten werden in Übereinstimmung mit dem MATP-Trainings-Leitfaden durchgeführt, der erhältlich ist unter www.specialolympics.org





ADDENDUM A - AUSSCHÜSSE UND PROZESS FÜR SPORTREGELN

A.1 - BERATENDER AUSSCHUSS FÜR SPORTREGELN

- Der Zweck des Beratenden Ausschusses für Sportregeln (SRAC) besteht darin, eine laufende Überprüfung der Sportregeln durchzuführen und Empfehlungen an SOI bezüglich Änderungen der Sportregeln abzugeben.
- Die Zusammensetzung des SRAC besteht aus Mitgliedern, die Sportexperten, Exekutiv-/Nationaldirektoren der akkreditierten Programme oder Mitglieder des SOI-Vorstands sind. Die Ausschussmitglieder kommen aus akkreditierten Programmen aus der ganzen Welt. Der Ausschuss soll geographisch so vielfältig und international ausgerichtet sein, wie dies vernünftigerweise praktikabel ist.
- Der Vorstand der SOI legt die Größe des Beratungsausschusses für Sportregeln fest.
- Das SOI ernennt alle Mitglieder des Beratungsausschusses für Sportregeln. Diese Ernennungen werden vom Chief Executive Officer der SOI oder einem von ihm Beauftragten vorgenommen. SOI kann bei diesen Ernennungen Empfehlungen von akkreditierten Programmen oder von anderen Personen berücksichtigen, die an Special Olympics teilnehmen oder mit Special Olympics verbunden sind. Jedes Mitglied des SRAC hat eine Amtszeit von vier Jahren. Die Mitglieder können für eine zweite Amtszeit wieder ernannt werden. Der Chief Executive Officer von SOI wird für jedes Ausschussmitglied, das nicht in der Lage oder nicht willens ist, seine vierjährige Amtszeit zu beenden, einen Ersatz ernennen.
- SOI hat das Recht, die Amtszeit eines Mitglieds um ein Jahr zu verlängern, um sicherzustellen, dass die Mitgliedschaft in Beziehung zum nächsten Änderungszyklus steht.
- Die Sportabteilung der SOI unterstützt den Beratenden Ausschuss für Sportregeln und die Unterausschüsse in ihrem Zuständigkeitsbereich personell.
- Eine Verantwortung der Sportabteilung der SOI besteht darin, den Beratenden Ausschuss für Sportregeln und die Unterausschüsse personell zu unterstützen. Alle Vorschläge, die sich auf die Sportordnung beziehen, werden dem Vorsitzenden des SRAC übergeben; sie sind verantwortlich für die Einleitung aller Maßnahmen des Komitees zu allen Vorschlägen; und sie bereiten den halbjährlichen Kurzbericht des Beratenden Ausschusses für Sportordnung vor.

A.2 - SPORT RESSOURCE TEAMS (SRTs)

- Der Beratungsausschuss für Sportregeln setzt Sport Resource Teams (SRT's) zur Überprüfung der Regeln für jede offizielle und anerkannte Sportart ein.
- Jeder SRT berichtet seine Empfehlungen an den SRAC.
- Die SRT-Mitglieder haben in Bezug auf einen bestimmten Sport die folgenden Hauptverantwortlichkeiten:
 - o Überprüfung aller vorgeschlagenen Regeländerungen.
 - Bereitstellung von Unterstützung und Anleitung für den SRAC in Bezug auf vorgeschlagene Regeländerungen.
 - o Verständnis für die Regeln der Special Olympics und der Internationalen Föderationen.
 - o Sicherstellung, dass die Sportregeln bei ihrer Entwicklung in allen sportartspezifischen Ressourcen genau berücksichtigt werden.
 - Zusammenarbeit mit anderen SRT-Mitgliedern zur Formulierung von Empfehlungen an den SRAC.



- Die Global Unified Sports Beratergruppe setzt sich aus Mitgliedern zusammen, die ein ausgeprägtes Verständnis für die Ergebnisse von Unified Sports im Bereich der sozialen Eingliederung haben.
 - Der SRAC verwendet die GUSAG zur Überprüfung von Änderungsvorschlägen für Unified Sports Regeln.
 - Die GUSAG berichtet ihre Empfehlungen an den SRAC.
- Die Verantwortung der GUSAG umfasst unter anderem die folgenden Aufgaben:
 - Überprüfung aller Änderungen der Unified Sports Regeln und Abgabe von Empfehlungen an den SRAC.
 - Sicherstellen, dass alle Regeln die Kernprinzipien des Unified Sports genau widerspiegeln.

A.4 - VERFAHREN ZUR ANWENDUNG DER REGELN FÜR SPECIAL OLYMPICS SPORT, ÄNDERUNGEN, MODIFIZIERUNGEN UND DEFINITIONEN

- Jeder innerhalb von Special Olympics kann dem Beratenden Ausschuss für Sportregeln über die SOI-Sportabteilung Vorschläge für neue Regeln, Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen der Sportregeln vorlegen.
- Kriterien für die Bewertung von Vorschlägen für Regeländerungen
 - Die folgenden Kriterien werden bei der Bewertung der verschiedenen Vorschläge für Regeländerungen verwendet:
 - Gibt es in den Regeln des Internationalen Verbands/Nationalen Dachverbands oder anderer Sportverbände Hinweise auf diesen Vorschlag? Wenn ja, geben Sie Einzelheiten oder Referenzen an.
 - Hat dies Auswirkungen auf die derzeit verwendete Sportausrüstung?
 - Ist dies ein Regelvorschlag oder ein Problem der Wettbewerbsleitung oder des Trainings-Leitfadens?
 - Gibt es weitere Informationen (Statistiken, wissenschaftliche Studien usw.) zu diesem Vorschlag?
 - Ist dieser Vorschlag im Feld getestet worden? Welches sind die Statistiken oder Ergebnisse, die den Vorschlag unterstützen?
 - Welche Auswirkungen hat dies auf die globale Entwicklung des Sports?
 - Könnte dieser Regelvorschlag Ihrer Meinung nach als Prinzip oder Analogie auch in anderen Sportarten angewendet werden?
 - Welche Auswirkungen hat dieser Vorschlag auf die verschiedenen Ebenen der Sportorganisation, z.B. auf lokale, nationale, regionale oder Weltspiele?
 - Soll dies sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt aus zu erklärenden Gründen in Kraft treten?
 - Welche Auswirkungen hat dies auf das Training, die Amtsführung und/oder die Wettbewerbsleitung?
 - Gibt es Gesundheits- und Sicherheitsrisiken?
 - Hält die Regel die Grundphilosophie der Special Olympics aufrecht?
 - o Die Programme werden über alle Änderungen der Sportregeln informiert.
 - Alle neuen Regeln, Änderungen, Modifikationen oder Streichungen der Sportordnung treten im Februar in Kraft.
- Eine Zusammenfassung der Änderungen wird zusammen mit den Sportregeln auf resources.specialolympics.org veröffentlicht



A.5 - OFFIZIELLES FORMULAR: **SPECIAL OLYMPICS VORGESCHLAGENE REGELÄNDERUNGEN**

FORMULAR FÜR

Name des Sportart:			Abgabedatum:	
Person, die die Regeländerung einreicht:			1. Addresse:	
Telefonnummer tagsüber:			2. E-Mail Adresse:	
Regeländerung im Namen des Special Olympics Programms eingereicht:	☐ JA ☐ NEIN	Namen des Spec Programms an, u von einem bevol des Programms Nationaler Direkt	und das Formular muss Imächtigten Vertreter (Sportdirektor,	Name des Programms:
Vorschlag befürwortet von (Name und Position):				
Aus welcher Version der offiziellen Sportregeln der Special Olympics lesen Sie: (Datum in der unteren Ecke) Hinweis auf Regeln (z.B. Radsport - Abschnitt E-Wettbewerbsregeln, 1.b.)				
Seitenzahl:				
Die wörtliche Bedeutung	g der Regel:			
Empfehlung: (Kreuzen Sie das Kästchen der vorgeschlagenen Regel an)		☐ Regel löschel☐ Neue Regel h☐ Ändern wie fo	ninzufügen	
Neuer Text:				
Grund für die vorgeschlagene Regeländerung ¹ :				
Ist diese Regeländerung auf dem Feld getestet worden? ² :				

¹ Bitte zeigen Sie, wie sich Ihr Vorschlag positiv auf das Special Olympics-Programm auswirkt oder ein Gesundheits- und Sicherheitsrisiko angeht. Dies ist besonders wichtig, wenn Ihr Vorschlag einzigartig ist - z.B. die Hinzufügung einer neuen Veranstaltung innerhalb einer Sportart. Einige Beispiele sind die Angleichung der SO-Regeln an die des Sportverbandes, die Schaffung einer zusätzlichen sinnvollen Wettbewerbsmöglichkeit oder die Einführung neuer Athleten in den Sport

² Bitte geben Sie so viele Einzelheiten wie möglich über den Feldtest an - wer für die Durchführung des Tests verantwortlich war, die Dauer des Tests, wie viele Athleten daran beteiligt waren, ob der Test auf lokalen oder auf Programmniveau durchgeführt wurde und wie die Testergebnisse ausgewertet wurden, und unterstützen Sie die Gründe für die vorgeschlagene Änderung.

SPORTREGELN ARTIKEL EINS



Sports Rules Advisory Committee (SRAC) c/o Sports Department Special Olympics Inc., 1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036, USA Formular senden an:

Oder, senden an: sportrules@specialolympics.org



ADDENDUM B - INTERNATIONALE SPORTVERBÄNDE

Sport Verbände

Alpiner Skilauf Federation Internationale de Skie (FIS) Blochstrasse 2

3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE

SCHWEIZ

T: +41 33 / 2 44 61 61 F: +41 33 / 2 44 61 71

Im Internet: www.fis-ski.com

Leichtathletik International Association of Athletics Federation (IAAF)

17, rue Princesse Florestine

B.P. 359

98007 MONACO CEDEX MONACO

T: +377 / 93 10 88 88 F: +377 / 93 15 95 15 Im Internet: www.iaaf.org

Badminton World Federation (BWF) Stadium Badminton Kuala Lumpur

Batu 31/2 — Jalan Cheras

MY-56000 KUALA LUMPUR Malaysia

T: +60 3 / 92 83 71 55 F: +60 3 / 92 84 71 55

Im Internet: www.internationalbadminton.org

Basketball Federation Internationale de Basketbal (FIBA)

Route Suisse 5 1295 Mies SCHWEIZ T: +41 22 / 545 00 00 F: +41 22 / 545 00 99 Im Internet:www.fiba.com

Boccia Special Olympics, Inc. (SOI)

1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036 USA

T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200

Im Internet: www.specialolympics.org

Bowling Welt Bowling

Tulpanvägen 1117674 Järfälla, Sweden T: +46 8 583 502 12 T: +46 708 751 987

Im Internet: https://www.worldbowling.org/

Skilanglauf Federation Internationale de Skie (FIS) Blochstrasse 2

3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE SCHWEIZ



T: +41 33 / 2 44 61 61 F: +41 33 / 2 44 61 71

Im Internet: www.fis-ski.com

Kricket International Cricket Council (ICC) Al Thuraya Tower 1

Dubai Media City - PO Box 500070

DUBAI

United Arab Emirates T: +971 4 / 3688088 F: +971 4 / 3688080

Im Internet: www.icc-cricket.com

Radsport Union Cycliste Internationale (UCI)

Allee Ferdi Kubler 12 1860 AIGLE SCHWEIZ T: +41 24 / 468 58 11 F: +41 24 / 468 58 12 Im Internet: www.uci.ch

Tanzsport World DanceSport Federation (Maison du Sport International)

Avenue de Rhodanie 54

1007 LAUSANNE

SCHWEIZ

T: +41 21 / 601 17 11 F: +41 21 / 601 17 12

Im Internet: https://www.worlddancesport.org/

Pferdesport Federation Equestre Internationale (FEI)

HM King Hussein I Building Chemin de la Joliette 8

1006 Lausanne

SCHWEIZ

T: +41 21 / 310 47 47 F: +41 21 / 310 47 60

Im Internet: https://www.fei.org/

Eiskunstlauf International Skating Union (ISU)

Avenue Juste-Olivier 17 1006 LAUSANNE SCHWEIZ T: +41 21 / 612 66 66 F: +41 21 / 612 66 77 Im Internet: www.isu.org

Unihockey International Floorball Federation (IFF) Alakiventie 2,

00920 HELSINKI FINNLAND

T: +358-9 454 214 25

Im Internet: www.floorball.org

Unihockey Special Olympics, Inc. (SOI)

1133 19th Street, NW, Washington, DC 20036 USA



T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200

Im Internet: www.specialolympics.org

Fußball Fédération Internationale de Football Association (FIFA)

Strasse 20

Postfach 8044 ZÜRICH

SCHWEIZ

T: +41 43 / 222 7777 F: +41 43 / 222 7878

Im Internet: https://www.fifa.com/

Golf Royal Ancient Golf Club von St. Andrew's (R&A)

St. Andrews

Fife

Großbritannien KY16 9JD T: +44-33-47-2112

F: +44-33-47-7580

Im Internet: www.randa.org

Gymnastik Federation Internationale de Gymnastique (FIG)

Avenue de la Gare 12A

1003 Lausanne

SCHWEIZ

T: +41 21 / 321 55 10 F: +41 32 / 494 64 19

Im Internet: www.fig-gymnastics.org

Handball Federation Internationale de Handball (IHF)

Peter Merian – Strasse 23 Postfach, CH-4002 Schweiz

T: +41 61 228-90 40 F: +41 61 228-5555 Im Internet: www.ihf.info

Judo International Judo Federation (IJF)

Juszef Attila str. 1 1051 Budapest

Ungarn

T: +361 302 72 70 F: +82 2 / 3398 1020 Im Internet: <u>www.ijf.org</u>

Kajakfahren International Canoe Federation (ICF) C/

Avenue de Rhodanie 54 CH 1007 Lausanne

Schweiz

T: +41 21 612 02 90

Im Internet: www.canoeicf.com

Kraftdreikampf International Powerlifting Federation (IPF)



3, route D'Arlon L-8009 Strassen Luxemburg T: +352 26 389 114

F: +352 582 696

Im Internet: www.powerlifting-ipf.com

Rollschuhlaufen Federation Internationale de Roller Skating (FIRS)

c/o FIHP

Avenue, De Rhodanie, 54

1007 LAUSANNE

Schweiz

T: +41 21 601 18 77

Im Internet: www.rollersports.org

Segeln International Sailing Federation (ISAF)

20 Eastbourne Terrace Paddington , London Großbritannien Großbritannien

Im Internet: www.sailing.org

Snowboarden Federation Internationale de Skie (FIS)

Blochstrasse 2

3653 OBERHOFEN AM THUNERSEE

SCHWEIZ

T: +41 33 / 2 44 61 61 F: +41 33 / 2 44 61 71

Im Internet: www.fis-ski.com

Schneeschuhwandern Special Olympics Inc. (SOI)

1133 19th St. NW Washington, DC 20036 USA

T: +1 202 628-3630 F: +1 202 824-0200

Im Internet: www.specialolympics.org

Softball World Baseball Softball Confederation (WBSC)

Avenue de Rhodanie 54 CH-1007 Lausanne

Schweiz

T: +41 21 318 82 40 F: +41 21 318 82 41

Im Internet: https://www.wbsc.org/

Short Track Eisschnelllauf International Skating Union (ISU)

Avenue Juste-Olivier 17 1006 LAUSANNE SCHWEIZ T: +41 21 / 612 66 66 F: +41 21 / 612 66 77

Im Internet: www.isu.org



Schwimmen Fédération Internationale de Natation (FINA)

Freiwasserschwimmen Chemin de Bellevue 24a/24b

CH-1005 LAUSANNE

SCHWEIZ

T: +41 21 / 310 47 10 F: +41 21 / 312 66 10 Im Internet: www.fina.org

Tischtennis International Table Tennis Federation (ITTF)

MSI, Avenue de Rhodani 54B, 2

1007 LAUSANNE

SCHWEIZ

T: +41 21 / 340 70 90 F: +41 21 / 340 70 99 Im Internet: www.ittf.com

Tennis International Tennis Federation (ITF)

Bank Lane Roehampton

SW15 5XZ LONDON UK T: +44 20 / 88 78 64 64 F: +44 20 / 88 78 77 99

Im Internet: www.itftennis.com

Volleyball Federation Internationale de Volleyball (FIVB)

Château Les Tourelles"

Ch. Edouard-Sandoz 2-41006 LAUSANNE SCHWEIZ

T: +41 21 / 345 35 35 F: +41 21 / 345 35 45 Im Internet: <u>www.fivb.org</u>

ADDENDUM C-WÄHLBARKEIT

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Regeln Abschnitt 2.01

ADDENDUM D - EIDE UND VERHALTENSKODIZES

DER EID DES ATHLETEN

"Lasst mich gewinnen. Aber wenn ich nicht gewinnen kann, lasst mich bei dem Versuch tapfer sein".

DER EID DES TRAINERS

"Im Namen aller Trainer und im Geiste des Sports verspreche ich, dass wir professionell handeln, andere respektieren und für eine positive Erfahrung für alle sorgen werden. Ich verspreche, allen Sportlern qualitativ hochwertige Sport- und Trainingsmöglichkeiten in einer sicheren Umgebung zu bieten".

DER EID DER FUNKTIONÄRE

"Im Namen aller Richter und Funktionäre verspreche ich, dass wir bei diesen Special Olympics-Spielen in völliger Unparteilichkeit und unter Beachtung und Einhaltung der Regeln, die für sie gelten, sportlich amtieren werden".



VERHALTENSKODEX FÜR SPECIAL OLYMPICS ATHLETEN UND UNIFIED PARTNER

Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Athleten, den Sport und Special Olympics zu ehren. Alle Special Olympics Athleten und Unified Partner stimmen dem folgenden Verhaltenskodex zu:

SPORTSGEIST

- Ich werde guten Sportsgeist zeigen.
- Ich werde in einer Weise handeln, die mir, meinen Trainern, meines Teams und Special Olympics Respekt einbringt. Ich werde Schimpfwörter vermeiden.
- Ich werde andere Personen weder beschimpfen noch beleidigen.
- Ich werde nicht mit anderen Athleten, Trainern, Freiwilligen oder Mitarbeitern kämpfen.

TRAINING UND WETTBEWERB

- Ich werde regelmäßig trainieren.
- Ich werde die Regeln meines Sports lernen und befolgen.
- Ich werde meinen Trainern und den Funktionären zuhören und Fragen stellen, wenn ich etwas nicht verstehe. Ich werde beim Training, bei der Leistungseinstufung und bei Wettkämpfen immer mein Bestes geben.
- Ich werde mich nicht auf die vorläufige beschränken, nur um in eine leichtere Endrunde zu kommen.

VERANTWORTUNG FÜR MEINE HANDLUNGEN

- Ich werde keine unangemessenen oder unerwünschten körperlichen, verbalen oder sexuellen Handlungen an anderen vornehmen.
- Ich werde in Nichtraucherzonen nicht rauchen.
- Ich werde bei Special Olympics Veranstaltungen weder Alkohol trinken noch illegale Drogen konsumieren. Ich werde keine Drogen konsumieren, um meine Leistung zu verbessern.
- Ich werde alle Gesetze und Regeln der Special Olympics, des Internationalen Verbandes und des Nationalen Verbandes/Dachverbandes für meines Sportart(en) befolgen.
- Wenn ich mich nicht an diesen Verhaltenskodex halte, so ist mir klar, dass mein Programm oder ein GOC für die World Games eine Reihe von Konsequenzen nach sich ziehen wird, einschließlich der Tatsache, dass ich nicht teilnehmen darf.

VERHALTENSKODEX FÜR SPECIAL OLYMPICS TRAINER

Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Trainern, Sport und Special Olympics zu ehren. Alle Trainer von Special Olympics verpflichten sich, den folgenden Verhaltenskodex zu beachten:

RESPEKT FÜR ANDERE

- Ich werde die Rechte, die Würde und den Wert von Athleten, Unified Partnern, Trainern, anderen Freiwilligen, Freunden und Zuschauern bei Special Olympics respektieren.
- Ich werde alle gleich behandeln, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion oder Fähigkeiten. Ich werde ein positives Vorbild für die Athleten und Unified Partner sein, die ich betreue.



EINE POSITIVE ERFAHRUNG SICHERSTELLEN

- Ich werde sicherstellen, dass die Zeit bei Special Olympics für jeden Athleten, den ich betreue, eine positive Erfahrung sein wird. Ich werde das Talent, den Entwicklungsstand und die Ziele jedes Athleten respektieren.
- Ich werde sicherstellen, dass jeder Athlet an Wettbewerben teilnimmt, die das Potenzial des Athleten herausfordern und die den Fähigkeiten des Athleten angemessen sind.
- Ich werde fair, rücksichtsvoll und ehrlich mit den Athleten sein und mit ihnen in einer einfachen, klaren Sprache kommunizieren.
- Ich werdesicherstellen, dass für die Teilnahme eines Athleten an einer Veranstaltung genaue Ergebnisse zur Verfügung gestellt werden.
- Ich werde jeden Athleten anweisen, bei allen Vorläufen- und Finalwettbewerben in Übereinstimmung mit den offiziellen Sportregeln der Special Olympics das Beste aus den Fähigkeiten des Athleten herauszuholen.

PROFESSIONELL HANDELN UND VERANTWORTUNG FÜR MEINE HANDLUNGEN ÜBERNEHMEN

- Meine Sprache, mein Auftreten, meine Pünktlichkeit, meine Vorbereitung und meine Präsentation werden hohe Standards zeigen.
- Ich werde Kontrolle, Respekt, Würde und Professionalität gegenüber allen am Sport Beteiligten (Athleten, Trainer, Gegner, Funktionäre, Administratoren, Eltern, Zuschauer, Medien usw.) zeigen.
- Ich werde die Athleten ermutigen, die gleichen Qualitäten zu zeigen.
- Ich werde keinen Alkohol trinken, rauchen oder illegale Drogen konsumieren, während ich Special Olympics beim Training oder während der Wettbewerbe vertrete.
- Ich werde jede Form von persönlicher Misshandlung gegenüber Athleten und anderen unterlassen, einschließlich verbaler, physischer und emotionaler Misshandlung.
- Ich werde auf jede Form von Missbrauch aus anderen Quellen achten, der sich gegen Athleten in meiner Obhut richtet.

QUALITÄTSSERVICE FÜR DIE ATHLETEN

- Ich werde mich um eine kontinuierliche Verbesserung durch Leistungsbewertung und kontinuierliche Trainerausbildung bemühen. Ich werde mit den Sportregeln und den Fähigkeiten der Sportart(en), die ich betreue, vertraut sein.
- Ich werde ein geplantes Trainingsprogramm bereitstellen.
- Ich werde Kopien der medizinischen, Trainings- und Wettkampfaufzeichnungen für jeden Athleten, den ich betreue, aufbewahren.
- Ich werde die Regeln der Special Olympics, des Internationalen Verbandes und des Nationalen Verbandes/Dachverbandes für meine Sportart(en) befolgen.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT DER ATHLETEN

- Ich werde sicherstellen, dass die Ausrüstung und Einrichtungen sicher verwendet werden können.
- Ich werde sicherstellen, dass die Ausrüstung, Regeln, das Training und die Umwelt für das Alter und die Fähigkeiten der Athleten geeignet sind.
- Ich werde das medizinische Formular jedes Athleten überprüfen und mir über alle Einschränkungen der Teilnahme des Athleten bewusst sein, die auf diesem Formular vermerkt sind.
- Ich werde die Athleten ermutigen, ärztlichen Rat einzuholen, wenn dies erforderlich ist.
- Ich werde das gleiche Interesse und die gleiche Unterstützung für kranke und verletze Athleten haben.
- Die Teilnahme an Training und Wettkämpfen werde ich nur dann erlauben, wenn es angebracht ist.



 Wenn ich gegen diesen Verhaltenskodex verstoße, habe ich eine Reihe von Konsequenzen zu tragen, darunter das Verbot, bei Special Olympics zu trainieren.

DER OFFIZIELLE VERHALTENSKODEX FÜR SPECIAL OLYMPICS SPORT

- Special Olympics ist den höchsten Idealen des Sports verpflichtet und erwartet von allen Sportfunktionären, Sport und Special Olympics zu ehren. Alle Sportfunktionäre der Special Olympics müssen den folgenden Verhaltenskodex beachten:
 - o Ich bin mit der Konzeption, den Bestimmungen und den Sportregeln von Special Olympics bestens vertraut. Ich werde meine Pflicht ernsthaft, fair, aufrichtig und genau erfüllen.
 - o Ich werde rechtschaffen, diszipliniert und unparteiisch sein und Grundsätze befolgen.
 - o Ich werde energisch sein, mich ordentlich und gepflegt kleiden und auf der Wettkampfstätte nicht rauchen und während der Spiele keinen Alkohol trinken.
 - o Ich werde sicherstellen, dass die Athleten die gleichen Möglichkeiten haben und ihnen ermöglichen, durch die Teilnahme an den Veranstaltungen körperliche Fitness aufzubauen, Freude zu erleben und Freundschaft zu fördern.
 - o Ich werde Athleten nicht wegen ihrer körperlichen Behinderung diskriminieren. Ich werde ihre Privatsphäre schützen und die Rechte und den Wert der Athleten respektieren.
 - o Ich werde die Athleten während ihres Wettkampfes ermutigen, Sicherheit bieten und für mein Verhalten, das dem Geist der Spiele entspricht, verantwortlich sein.
 - o Ich werde Trainer, Mitarbeiter, Zuhörer und Familienmitglieder respektieren.

ADDENDUM E - BETEILIGUNG VON PERSONEN, BEI DENEN EINE RÜCKENMARKKOMPRESSION ODER ATLANTOAXIALE INSTABILITÄT VORLIEGEN KÖNNTE

Rückenmarksverletzung

Rückenmarksverletzung sind ein seltenes, aber verheerendes Ereignis im Sportbereich. Einige Rückenmarksverletzung treten bei gesunden Menschen auf, die keine vorangehenden Risikofaktoren haben. Manche Athleten können jedoch bereits vorhandene Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkkompression aufweisen. Rückenmarkkompression bedeutet, dass der Knochen der Wirbelsäule stark auf das Rückenmark drückt. Dadurch kam es zu einer Verletzung oder Durchtrennung des Rückenmarks mit Bewegungen oder Stößen, die im Sportbereich auftreten können. Daher ist es wichtig, dass Athleten, die Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkkompression aufweisen, erkannt werden.

Die symptomatische atlantoaxiale Instabilität (AAI) ist die bekannteste Art der Rückenmarkkompression bei Special Olympics Athleten. AAI tritt häufig bei Athleten mit Down Syndrom auf. Ungefähr 1,5% der Athleten mit Down Syndrom werden neurologische Anzeichen einer Rückenmarkkompression oder einer atlantoaxialen Instabilität aufweisen.

Eine Rückenmarkkompression kann jedoch an jeder Wirbelsäule auftreten und ist nicht auf Menschen mit Down-Syndrom beschränkt. Anzeichen und Symptome einer Rückenmarkkompression sollten sehr ernst genommen werden, weil die Behandlung der Kompression den Athleten vor dauerhaften oder verheerenden Verletzungen bewahren könnte. Einige Symptome der Rückenmarkkompression sind:

- Taubheit oder Kribbeln in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Schwäche in den Händen, Füßen, Armen oder Beinen
- Abnormale Gangänderungen
- Änderungen in der Koordination
- Spastizität
- Lähmung
- Schwierigkeiten bei der Kontrolle von Darm oder Blase



- Neigung des Kopfes
- Brennende, stechende oder eingeklemmte Nerven in den Armen, im Nacken, in den Händen oder im Rücken schmerzen.

Wenn irgendeines dieser Symptome bemerkt wird, insbesondere wenn es sich um neu auftretende Symptome handelt, könnte für den Athleten ein unmittelbares Risiko einer Rückenmarksverletzung bestehen. Alle sportlichen Aktivitäten sollten eingestellt und unverzüglich ein Arzt kontaktiert werden, um den Athleten auf ein mögliches Risiko hin zu beurteilen und/oder das zugrunde liegende Problem des Skelettsystems zu beheben. Bitte sehen Sie sich den Abschnitt der Allgemeinen Regeln unten für zusätzliche Hinweise an.

Aus Abschnitt 2.02(g) der Allgemeinen Regeln abgedruckt

Teilnahme von Personen mit Symptomen einer Rückenmarkkompression einschliesslich symptomatischer atlantoaxialer Instabilität

Eine Kompression des Rückenmarks an beliebiger Stelle der Wirbelsäule, z.B. in Höhe der Halswirbelsäule C-1 und C-2 im Nacken, die als atlantoaxiale Instabilität (AAI) bezeichnet wird, kann zu Verletzungen führen, wenn Menschen an Aktivitäten teilnehmen, die die Wirbel im Bereich der Kompression stark bewegen. Eine Hyperextension oder radikale Beugung des Nackens oder der oberen Wirbelsäule könnte zu erheblichen Verletzungen führen. Bevor Athleten, die während einer körperlichen Untersuchung Symptome von Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer AAI zeigen, die Teilnahme an bestimmten körperlichen Aktivitäten gestattet wird, müssen akkreditierte Programme die folgenden Maßnahmen ergreifen:

- (1) **Bestimmung der Symptome**. Alle Athleten müssen von einem lizenzierten medizinischen Fachmann auf Symptome unerwünschter neurologischer Wirkungen untersucht werden, einschließlich solcher, die aus einer Rückenmarkkompression oder symptomatischer AAI resultieren könnten, wenn sie die in diesem Artikel 2 genannte körperliche Standarduntersuchung vor der Teilnahme erhalten. Die Symptome können umfassen: starke Schmerzen im Nacken, radikuläre Schmerzen (lokalisierte neurologische Schmerzen), Schwäche, Taubheit, Spastizität (ungewöhnliche "Anspannung" bestimmter Muskeln) oder Veränderung des Muskeltonus, Gangstörungen, Hyperreflexie (sehr reaktive tiefe Sehnenreflexe), Veränderung der Darm- oder Blasenfunktion oder andere Anzeichen oder Symptome einer Myelopathie (Rückenmarksverletzung).
- (2) Vorliegen von Symptomen. Wenn ein lizenzierter medizinischer Fachmann bei der medizinischen Untersuchung eines Athleten das Vorliegen einer symptomatischen Rückenmarkkompression und/oder symptomatischen AAI bestätigt, kann dieser Athlet nur dann zur Teilnahme an einer Special Olympics-Sportart seiner Wahl zugelassen werden, wenn (i) der Athlet eine gründliche neurologische Untersuchung von einem qualifizierten Arzt erhalten hat, der bestätigt, dass der Athlet teilnehmen darf, und der Athlet oder der Elternteil oder Vormund eines minderjährigen Athleten eine Einverständniserklärung unterzeichnet hat, in der er bestätigt, über die Befunde und Feststellungen des Arztes informiert worden zu sein. Die Erklärungen und Bestätigungen, die in diesem Unterabschnitt verlangt werden, sind zu dokumentieren und akkreditierten Programmen unter Verwendung des standardisierten, vom SOI genehmigten Formulars mit dem Titel "Spezielle Informationen für Athleten mit symptomatischer Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität" sowie aller Überarbeitungen dieses Formulars, die vom SOI genehmigt wurden (die "Spezielle Informationen bezüglich Rückenmarkkompression und/oder symptomatischer atlantoaxialer Instabilität"), zur Verfügung zu stellen.